

Gesamtlagebericht und Gesamtabschluss

der Landeshauptstadt Kiel

für das Jahr 2022

Abkürzungsverzeichnis

ABK	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
EBK	Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel
EK	Eigenkapital
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Schleswig-Holstein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
HGB	Handelsgesetzbuch
KHZG	Krankenhauszukunftsgesetz
KiWoG	Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG
KSSB	Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe
KVG	KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
LH Kiel	Landeshauptstadt Kiel
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Seehafen	Seehafen Kiel GmbH & Co. KG
SKK	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
UB	Unterschiedsbetrag

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Geografische Daten

Bundesland:	Schleswig-Holstein
Einwohnerzahl:	246.390 zum 31.12.2021 nach § 133 Absatz 1 GO
Stadtgebietsfläche:	120 Quadratkilometer

Der Gesamtabschluss wurde erstellt mit der Software „LucaNet“ der Firma LucaNet AG.

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Kiel

Adresse: Postfach 11152, 24099 Kiel, Amt für Finanzwirtschaft, **E-Mail:** finanzwirtschaft@kiel.de

Redaktion: Amt für Finanzwirtschaft 90.2.1, Kiel im Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Gesamtlagebericht.....	5
1.1	Überblick.....	5
1.2	Einleitung.....	7
1.3	Aufgabenfelder im Konzern.....	8
1.4	Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage.....	8
1.4.1	Ertragslage.....	8
1.4.2	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag.....	10
1.4.3	Vermögens- und Schuldenlage.....	12
1.4.4	Finanzlage.....	15
1.4.5	Anteil der Kernverwaltung der LH Kiel am Gesamtabschluss.....	16
1.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	17
1.6	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung.....	17
1.6.1	Ausblick und Chancen.....	18
1.6.2	Risiken.....	19
2	Gesamtbilanz.....	22
3	Gesamtergebnisrechnung.....	25
4	Gesamtanhang.....	26
4.1	Allgemeine Hinweise.....	26
4.2	Konsolidierungskreis.....	26
4.2.1	Rechtliche Grundlage.....	26
4.2.2	Festlegung des Konsolidierungskreises.....	27
4.3	Überführung der Bilanzen und GuV in einen Summenabschluss.....	32
4.4	Angabe zu den Jahresabschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger.....	32
4.5	Konsolidierungsmethoden.....	32
4.5.1	Vollkonsolidierung.....	32
4.5.2	Schuldenkonsolidierung.....	35
4.5.3	Zwischenergebniskonsolidierung.....	35

4.5.4	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	35
4.5.5	Equity Bilanzierung	36
4.5.6	At-Cost-Bewertung	37
4.6	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	37
4.6.1	Aktiva	38
4.6.2	Passiva	39
4.7	Erläuterung einzelner Positionen der Gesamtbilanz	40
4.7.1	Aktiva	40
4.7.2	Passiva	43
4.8	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	47
4.8.1	Erträge	47
4.8.2	Aufwendungen	50
4.8.3	Finanzerträge / Finanzaufwendungen	52
4.9	Haftungsverhältnisse	53
4.10	Anlagenspiegel	54
4.11	Forderungsspiegel	56
4.12	Verbindlichkeitspiegel	57
4.13	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser - und Bodenverbände nach § 51 Absatz 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik	58
5	Unterschrift des Oberbürgermeisters	62

1 Gesamtlagebericht

1.1 Überblick

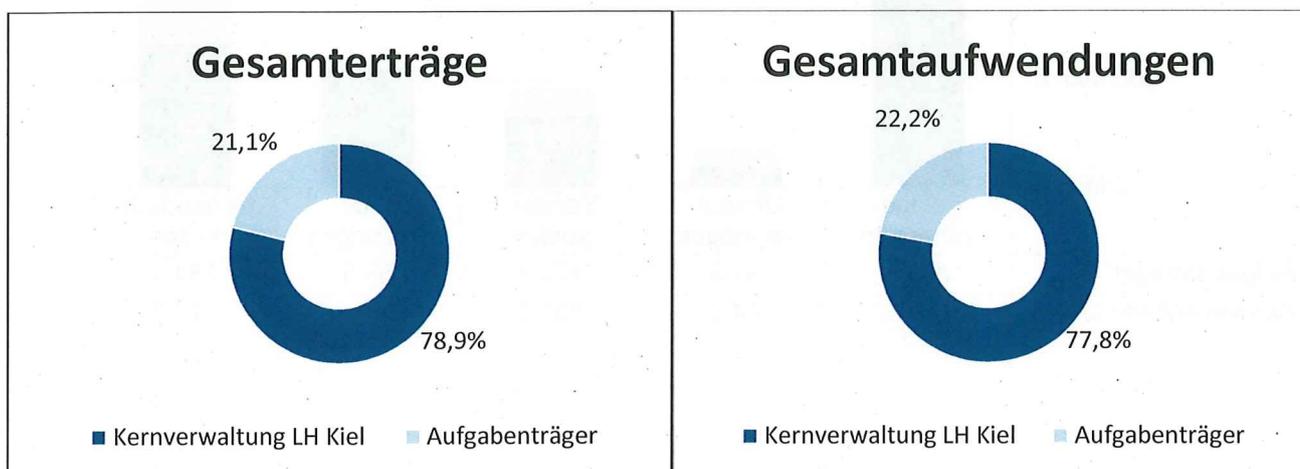
Der Gesamtjahresüberschuss für das Jahr 2022 beträgt 31,1 Mio. €.

Gesamterträge	Mio. €
Steuern	391,9
Zuwendungen	420,1
Transfererträge	16,2
Entgelte, öffentlich-recht.	278,6
Entgelte, privatrechtlich	131,1
Erstattungen	236,9
sonstige Erträge	77,0
aktivierte Eigenleistungen	3,6
Bestandsveränderungen	0,7
Finanzerträge	13,6
Erträge aus assoziierten Unternehmen	10,1
Summe	1.580,0

Gesamtaufwendungen	Mio. €
Personalaufwendungen	476,1
Versorgungsaufwendungen	32,0
Sach- und Dienstleistungen	257,8
Abschreibungen	88,2
Transferaufwendungen	478,2
sonstige Aufwendungen	201,9
Zinsen, Finanzaufwand	14,6
Summe	1.548,9

Jahresergebnis	31,1
-----------------------	-------------

Die Kernverwaltung der LH Kiel hat einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage des Gesamtabschlusses.

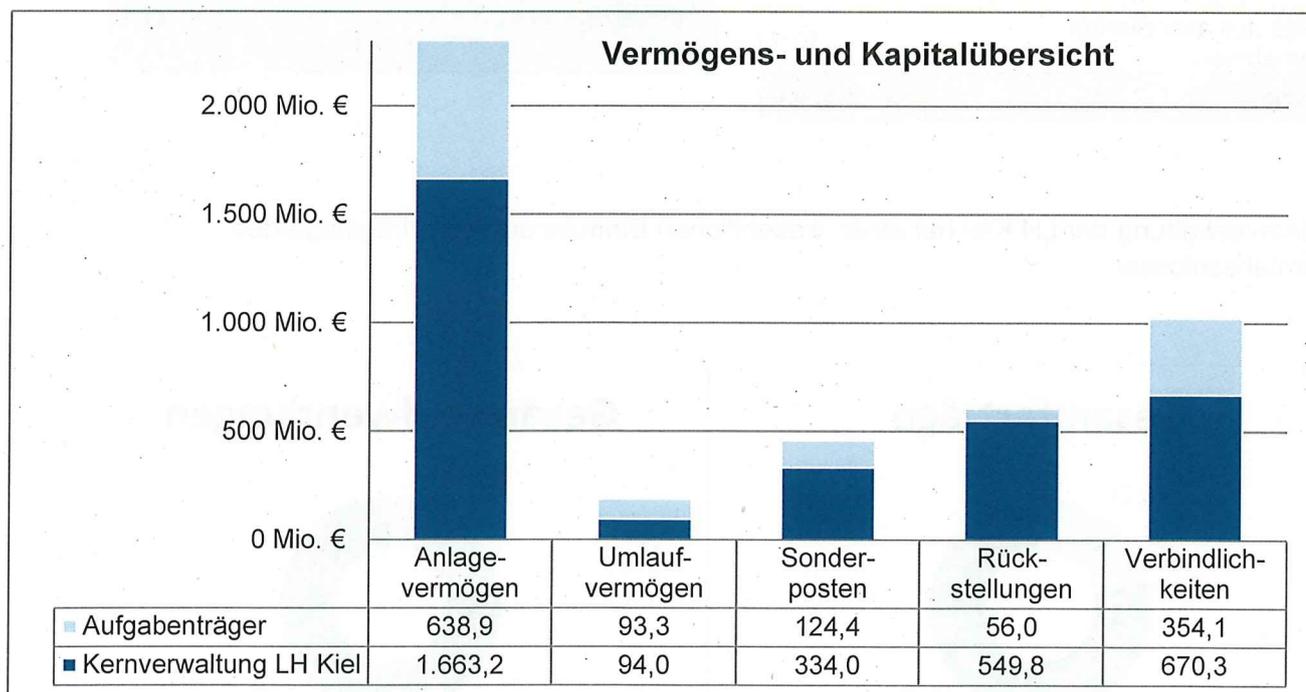


Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist nachfolgend dargestellt.

Aktiva	Mio. €
Anlagevermögen	2.302,1
davon	
Sachanlagen	2.112,1
Finanzanlagen	184,6
Umlaufvermögen	187,3
davon	
Forderungen	133,9
Vorräte	8,6
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7,0
liquide Mittel	37,9
ARAP	143,6
Summe	2.633,0

Passiva	Mio. €
Eigenkapital	489,5
Sonderposten	458,4
Rückstellungen	605,8
davon	
Pensionsrückstellung	476,2
Verbindlichkeiten	1.024,4
davon	
Kredite für Investitionen	848,5
Kassenkredite	45,0
Lieferungen und Leistungen	36,5
PRAP	54,9
Summe	2.633,0

Die Kernverwaltung der LH Kiel prägt maßgebend die Vermögens- und Kapitalstruktur.



1.2 Einleitung

Die LH Kiel ist gemäß § 93 Absatz 1 GO verpflichtet einen Gesamtabchluss zu erstellen. Der Gesamtabchluss soll gemäß § 93 Absatz 2 GO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde einschließlich ihrer Aufgabenträger vermitteln.

Der Gesamtabchluss eröffnet gemäß § 84 Absatz 5 Nr. 1 und 2, § 85 Absatz 6 Nr. 1 und 2 und § 86 Absatz 4 Nr. 1 und 2 GO zudem die Möglichkeit, über eine mindestens ausgeglichene Gesamtergebnisrechnung eine Genehmigungsfreiheit für den Kernhaushalt der LH Kiel in Bezug auf Verpflichtungsermächtigungen, Kredite sowie Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte zu erreichen, auch wenn der Kernhaushalt der LH Kiel einen Jahresfehlbetrag aufweist.

Durch die Ausgliederung kommunaler Aktivitäten und Aufgaben auf andere Organisationseinheiten außerhalb der Kernverwaltung wird mit dem doppelten Einzelabschluss der Gemeinde ein unvollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Gebietskörperschaft abgegeben. Diesem Informationsdefizit wird mit dem Gesamtabchluss Rechnung getragen. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend hat der Gesamtabchluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde. Zu diesem Zweck sind die internen finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einbezogenen Unternehmen untereinander und der Kernverwaltung zu eliminieren.

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 53 Absatz 1 GemHVO-Doppik aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabchluss ist ein Gesamtlagebericht beizufügen. Gemäß § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat

der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1.3 Aufgabenfelder im Konzern

Die Aufgabenfelder im Konzern sind vielfältig und reichen von Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wie soziale Sicherung, Unterhaltung von Schulen und Kindergärten, Feuer- und Katastrophenschutz, Melde- und Ordnungswesen über die Aufgaben der Daseinsvorsorge mit der Krankenversorgung, der Abfallwirtschaft, den öffentlichen Personennahverkehr und der Grünflächenbewirtschaftung bis hin zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wie Güterumschlag, Fährverkehr, Betrieb von Büchereien und Museen, Grundstücks- und Wohnraumbewirtschaftung. Die LH Kiel erfüllt einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben außerhalb der Kernverwaltung in wirtschaftlich geführten Unternehmen und Einrichtungen.

Aufgabenfelder, denen eine wesentliche Bedeutung für den Gesamtabchluss beizumessen ist, sind

- die Abfallentsorgung,
- die Krankenversorgung,
- der Güterumschlag und Fährverkehr sowie
- der öffentliche Personennahverkehr.

1.4 Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

1.4.1 Ertragslage

1.4.1.1 Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Gesamterträge setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Ertragsarten	2021 Mio. €	2022 Mio. €	Diff. Mio. €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	340,1	391,9	51,9
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	402,4	420,1	17,7

Nr.	Ertragsarten	2021 Mio. €	2022 Mio. €	Diff. Mio. €
3	sonstige Transfererträge	15,6	16,2	0,7
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	266,6	278,6	12,0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	113,7	131,1	17,4
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	230,1	236,9	6,9
7	sonstige Erträge	66,3	77,0	10,7
8	aktivierte Eigenleistungen	5,1	3,6	-1,5
9	Bestandsveränderungen	0,1	0,7	0,6
10	= Gesamterträge	1.439,9	1.556,3	116,4

Der Großteil der Erträge wurde aus Steuern, Zuwendungen, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen und Kostenumlagen erzielt. Steuern und Zuwendungen vom Bund und Land beeinflussen die Ertragslage maßgeblich. Im Jahr 2022 kam es in den Bereichen Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen zu einer deutlichen Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr. Die Erhöhung setzt sich aus gestiegenen Gewerbesteuererträgen und Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie erhaltenen Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen zusammen.

Die Gesamtaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Aufwandsarten	2021 Mio. €	2022 Mio. €	Diff. Mio. €
11	Personalaufwendungen	458,0	476,1	18,1
12	Versorgungsaufwendungen	31,6	32,0	0,4
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236,2	257,8	21,6
14	bilanzielle Abschreibungen	82,5	88,2	5,7
15	Transferaufwendungen	432,2	478,2	46,0
16	sonstige Aufwendungen	192,4	201,9	9,5
17	= Gesamtaufwendungen	1.432,9	1.534,2	101,3

Die Aufgaben im „Konzern LH Kiel“ sind personalintensiv und umfassen insbesondere Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Personalaufwendungen sind insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 % gestiegen. Die Transferaufwendungen als zweitgrößte Aufwandsposition sind um 10,6 % zum Vorjahr gestiegen und entstehen ausschließlich im sozialen Bereich sowie im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in der Kernverwaltung der LH Kiel.

Das Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Gesamterträge / Gesamtaufwendungen	2021 Mio. €	2022 Mio. €	Diff. Mio. €
10	Gesamterträge	1.439,9	1.556,3	116,2
17	Gesamtaufwendungen	-1.432,9	-1.534,2	-101,1
18	Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7,0	22,1	15,1

1.4.1.2 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Finanzerträge / Finanzaufwendungen	2021 Mio. €	2022 Mio. €	Diff. Mio. €
19	Finanzerträge	5,5	13,6	8,1
20	Erträge aus assoziierten Unternehmen	25,4	10,1	-15,3
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-24,5	-14,6	9,9
22	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,0	0,0	0,0
23	Gesamtfinanzergebnis	6,4	9,0	2,6

Das Gesamtfinanzergebnis setzt sich zusammen aus den Finanzerträgen, den Erträgen und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Die Finanzerträge beinhalten Beteiligungserträge von Aufgabenträgern, die nicht zum Vollkonsolidierungskreis gehören. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen bestehen in erster Linie aus Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten. Die Erträge aus assoziierten Unternehmen begründen sich in der Bilanzierung des anteiligen Eigenkapitals der Stadtwerke Kiel AG, vgl. auch Ausführungen in Abschnitt 4.5.2.

1.4.2 Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag

Der Gesamtjahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Gesamtjahresüberschuss	2021 Mio. €	2022 Mio. €	Diff. Mio. €
18	Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7,0	22,1	15,1
23	Gesamtfinanzergebnis	6,4	9,0	2,6
26	Gesamtjahresüberschuss	13,4	31,1	17,7

Der Gesamtjahresüberschuss im „Konzern LH Kiel“ zum 31.12.2022 beträgt 31,1 Mio. €. Das Eigenkapital des Konzerns „LH Kiel“ wird hierdurch gestärkt.

Die nachfolgenden Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Ergebnislage.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Gesamterträge}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden. Der Wert sollte mindestens 100 % betragen. Eine Unterdeckung erfordert bei längerem Anhalten Einsparungen bzw. Ertragssteigerungen.

Kennzahl der Ergebnisrechnung	31.12.2021	31.12.2022
Aufwandsdeckungsgrad	100,9 %	102,0 %

Der Aufwandsdeckungsgrad im Konzern „LH Kiel“ beträgt 102,0 % und erfüllt damit das Mindestziel von 100 %, sodass eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleistet werden.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Die Personalintensität zeigt den Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen an.

Kennzahl der Ergebnisrechnung	31.12.2021	31.12.2022
Personalintensität	33,6 %	32,8 %

Die Personalintensität im Konzern „LH Kiel“ ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken und liegt bei 32,8 %. Personalintensive Aufgaben des SKK und der KVG führen hauptsächlich zu dieser hohen Personalintensität. Die KVG führt mit einer Personalintensität von 59,7 %, gefolgt von der SKK mit 55,3 %.

Fazit:

Im Gesamtabschluss 2022 übersteigen die Erträge die Aufwendungen ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses um 22,1 Mio. €. Damit konnte eine Steigerung um 15,1 Mio. € im Vergleich zum

Vorjahr erzielt werden. Die Erträge im Bereich der Gewerbesteuer sind auffallend gestiegen. Die personalintensiven Aufgabenwahrnehmungen im „Konzern LH Kiel“ führen dazu, dass die Personalkosten die zweitgrößte Aufwandsposition darstellen. Das Jahr 2022 schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 31,1 Mio. € ab. Das Eigenkapital des „Konzern LH Kiel“ erhöht sich entsprechend.

1.4.3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2022		Diff.
	Mio. €	Anteil	Mio. €	Anteil	Mio. €
Anlagevermögen	2.176,1	86,8%	2.302,1	87,4%	125,9
immaterielle Vermögensgegenstände	4,1	0,2%	5,4	0,2%	1,3
Sachanlagen	2.048,5	81,7%	2.112,1	80,2%	63,6
Finanzanlagen	123,5	4,9%	184,6	7,0%	61,0
Umlaufvermögen	179,6	7,2%	187,3	7,1%	7,7
Vorräte	7,7	0,3%	8,6	0,3%	0,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	115,9	4,6%	133,9	5,1%	18,0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	4,3	0,2%	7,0	0,3%	2,6
liquide Mittel	51,7	2,1%	37,9	1,4%	-13,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	151,5	6,0%	143,6	5,5%	-7,9
Gesamtbilanzsumme	2.507,2	100,0%	2.633,0	100,0%	125,7

Die Aktivseite der Gesamtbilanz bildet das Gesamtvermögen des „Konzerns LH Kiel“ ab. Das Anlagevermögen stellt mit 87,4 % unverändert die größte Bilanzposition und das Sachanlagevermögen mit 2.112,1 Mio. € den wertmäßig größten Posten dar. Die bebauten Grundstücke und das Infrastrukturvermögen sind hier prägend. Im Umlaufvermögen bilden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände die größte Position.

PASSIVA	31.12.2021		31.12.2022		Diff.
	Mio. €	Anteil	Mio. €	Anteil	Mio. €
Eigenkapital	440,8	17,6%	489,5	18,6%	48,7
Allgemeine Rücklage	293,5	11,7%	337,6	12,8%	44,0
Sonderrücklage	1,5	0,1%	1,0	0,0%	-0,5
Ergebnisrücklage	86,0	3,4%	73,5	2,8%	-12,5
vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
Gesamtjahresüberschuss	13,4	0,5%	31,1	1,2%	17,7
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	46,4	1,9%	46,4	1,8%	0,0
Sonderposten	454,5	18,1%	458,4	17,4%	3,9
Rückstellungen	599,1	23,9%	605,8	23,0%	6,6
Verbindlichkeiten	957,8	38,2%	1.024,4	38,9%	66,6
Passive Rechnungsabgrenzung	55,0	2,2%	54,9	2,1%	0,0
Gesamtbilanzsumme	2.507,2	100,0%	2.633,0	100,0%	125,7

Die ausschlaggebendsten Positionen des Kapitals sind die Verbindlichkeiten in Höhe von 1.024,4 Mio. € mit einem Anteil von 38,9 % der Bilanzsumme und die Rückstellungen in Höhe von 605,8 Mio. € mit einem Anteil von 23,0 % der Bilanzsumme. Der überwiegende Anteil der Verbindlichkeiten entfällt auf langfristige Kreditverbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt. Diese werden überwiegend bei der Kernverwaltung der LH Kiel und dem Seehafen bilanziert. Bei den Rückstellungen bildet die Pensionsrückstellung für Beamt*innen der Kernverwaltung der LH Kiel den größten Anteil. Veränderungen im Eigenkapital der Positionen Sonderrücklage und Ergebnisrücklage repräsentieren ausschließlich Zahlen der Kernverwaltung der LH Kiel. Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung bleibt unverändert, siehe Kapitel 4.5.1.1.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtbilanzsumme. Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Eine hohe Eigenkapitalquote kann ein Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen darstellen.

Bilanzkennzahl	31.12.2021	31.12.2022
Eigenkapitalquote	17,6 %	18,6 %

Die Eigenkapitalquote erhöht sich von 17,6 % um 1 Prozentpunkt auf 18,6 %. Ursächlich für die Steigerung ist der Gesamtjahresüberschuss 2022, der um 17,7 Mio. € über dem Vorjahresergebnis liegt. Schwankungen der Eigenkapitalquote werden auch zukünftig vom Konzernerfolg abhängig sein.

Die Pro-Kopf-Verschuldung II setzt das gesamte Fremdkapital ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Es umfasst die gesamten Verbindlichkeiten, Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

$$\text{Pro-Kopf-Verschuldung} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}} \times 100$$

Die Einwohnerzahl beträgt gemäß § 133 Absatz 1 GO zum 31.12.2021 246.390.

Bilanzkennzahl	31.12.2021	31.12.2022
Pro-Kopf-Verschuldung II	6.377 €	6.687 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung II zeigt auf, dass jede*r Einwohner*in der LH Kiel mit einem Betrag von 6.687 € belastet ist. Die Steigerung resultiert aus höheren Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Fazit:

Die Vermögenslage im „Konzern LH Kiel“ wird auf der Aktivseite durch das Sachanlagevermögen und auf der Passivseite durch die Verbindlichkeiten und Rückstellungen dominiert. Im Sachanlagevermögen gibt es durch die Investitionstätigkeit die größte Steigerung um 63,6 Mio. €. Im Bereich der Finanzanlagen ist es zu einer Steigerung von 61,0 Mio. € gekommen. Ursächlich hierfür ist die Steigerung im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen um 24,5 Mio. € durch die Übertragung von Grundstücken der LH Kiel über den EBK an die KiWoG. Des Weiteren haben sich mit der Ausgliederung die Ausleihungen um 20,4 Mio. € durch die Mitnahme der Verbindlichkeiten der KSSB erhöht. Die Steigerung der Anteile an assoziierten Unternehmen resultiert aus der Folgekonsolidierung der Stadtwerke Kiel AG um 10,1 Mio. €.

Der Rückgang um 7,7 Mio. € des Umlaufvermögens ist maßgeblich auf zum Abschlusszeitpunkt geringere liquide Mittel zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote liegt mit 18,6 % über der Quote des Vorjahres. Dies begründet sich im positiven Gesamtjahresergebnis von 31,1 Mio. €, welches deutlich über dem Vorjahresergebnis von 13,4 Mio. € bei einer gestiegenen Bilanzsumme um 125,7 Mio. € liegt.

Im Bereich der Schuldenlage steigen die Rückstellungen insgesamt um 6,6 Mio. € an. Hierbei fallen die Pensions- und Beihilferückstellungen mit einer Steigerung von 4,2 Mio. € am stärksten ins Gewicht. Im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gibt es in eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 19,1 Mio. €. Es wird eine Verlagerung innerhalb der Restlaufzeiten in diesem Bereich deutlich. Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben um 165,4 Mio. € zugenommen, die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Bereich von 1 bis 5 Jahre um 144,0 Mio. € abgenommen. Die Kassenkredite haben zum Bilanzstichtag einen Stand von 45,0 Mio. €.

1.4.4 Finanzlage

Der Finanzmittelbestand im „Konzern LH Kiel“ ist zum 31.12.2022 positiv. Er wird wesentlich durch die liquiden Mittel der Kernverwaltung der LH Kiel, dem SKK und der KVG beeinflusst.

Der Liquiditätsgrad II zeigt zum Bilanzstichtag auf, inwiefern die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Die Quote sollte zwischen 100 % und 120 % liegen. Liegt Sie darunter kann es zu einem Liquiditätsengpass kommen. Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung eines Unternehmens kann mit dieser stichtagsbezogenen Kennzahl, wie auch mit allen anderen Liquiditätskennzahlen, nicht getroffen werden, da hierfür auch noch nicht bilanzierte zukünftige Zahlungsströme, ausschlaggebend sind.

$$\text{Liquiditätsgrad II} = \frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Bilanzkennzahl	31.12.2021	31.12.2022
Liquiditätsgrad II	84,9 %	69,2 %

Der Liquiditätsgrad II im „Konzern LH Kiel“ beträgt 69,2 %. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, dadurch kann das kurzfristige Fremdkapital nicht durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden. Zur Zahlungsfähigkeit sind zusätzliche Mittel aufzunehmen.

Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote zeigt auf, wie viel Prozent des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Je größer die Kennzahl ist, desto mehr Kapital ist in kurzfristigen Verbindlichkeiten gebunden und kann ein Zinsänderungsrisiko darstellen.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitenquote} = \frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$$

Bilanzkennzahl	31.12.2021	31.12.2022
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	7,8 %	9,1 %

Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote im „Konzern LH Kiel“ beträgt 9,1 % und steigt gegenüber dem Vorjahr. Die Kennzahl wird wesentlich durch die beiden Positionen der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Kassenkrediten der Kernverwaltung der LH Kiel beeinflusst. Das Zinsänderungsrisiko ist bei gegenwärtigen Marktbedingungen gestiegen. Maßgeblich für die Veränderung zum Vorjahr ist der Bestand der Kassenkredite bei der Kernverwaltung der LH Kiel.

Fazit:

Die Finanzlage im Konzern wird durch die liquiden Mittel und die Kassenkredite der Kernverwaltung der LH Kiel bestimmt. Die Zahlungsfähigkeit im Konzerngeschäftsjahr 2022 war jederzeit gewährleistet.

1.4.5 Anteil der Kernverwaltung der LH Kiel am Gesamtabschluss

Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, wie hoch der Anteil des Kernhaushaltes der LH Kiel am „Konzern LH Kiel“ nach der Konsolidierung ist.

Gesamtabschluss zum 31.12.2022			
in Mio. €	Konzern	Kernverwaltung LH Kiel	Anteil
Vermögen			
Anlagevermögen	2.302,1	1.663,2	72,2%
Umlaufvermögen	187,3	94,0	50,2%
Kapital			
Eigenkapital	489,5	443,5	90,6%
Sonderposten	458,4	334,0	72,9%
Rückstellungen	605,8	549,8	90,8%
Verbindlichkeiten	1.024,4	670,3	65,4%
Ergebnis			
Erträge	1.580,0	1.246,9	78,9%
Aufwendungen	1.548,8	1.205,3	77,8%

Die Übersicht macht deutlich, dass die Kernverwaltung der LH Kiel sowohl beim Vermögen, als auch beim Kapital sowie bei den Erträgen und Aufwendungen den überwiegenden Anteil beiträgt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzern LH Kiel“ wird entscheidend durch die Kernverwaltung der LH Kiel beeinflusst.

1.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Gesamtbilanzstichtag eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf den Gesamtabschluss zum 31.12.2022 haben, liegen nicht vor.

1.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Nach § 52 GemHVO-Doppik sind im Lagebericht Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung aufzuführen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Die Entwicklung wurde mit Kenntnisstand vom 31.08.2023 aufgestellt bzw. für den ABK vom 21.12.2023. Die Einzelabschlüsse der Aufgabenträger dienen als Grundlage für die jeweiligen Annahmen.

1.6.1 Ausblick und Chancen

Das Jahresergebnis im „Konzern LH Kiel“ ist gekennzeichnet von Einmal- und Sondereffekten der Kernverwaltung der LH Kiel. Der Haushalt 2023 und die Mittelfristplanung 2024 bis 2026 zeigen eine klare Entwicklung auf. Es wird sich zeigen, ob die zwar geringer werdenden Fehlbeträge durch die kommenden Planungen bestätigt werden oder aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Krisensituation der städtische Haushalt höher belastet wird.

Die Landeshauptstadt Kiel ist eine sich immer weiterentwickelnde Stadt. Es besteht die Chance zukunftssträchtige Gewerbeunternehmen auf gewerblichen Potentialflächen etwa in Friedrichsort, im Kieler Norden und auch im Kieler Süden anzusiedeln. Durch den Ausbau des Glasfasernetzes wird die Attraktivität des Unternehmensstandortes Kiel noch weiter gesteigert. Auch die Umsetzung von Trends in Bezug auf Digitalisierung, Mobilität und Verkehrswende, Umwelt- und Klimaschutz aber auch Wissenschaft und Forschung sowie in der Start-Up-Szene werden seitens der Landeshauptstadt Kiel umgesetzt.

Durch ein aktives Beteiligungsmanagement sowie der Beteiligungssteuerung durch den EBK werden die Interessen der LH Kiel an Ihren Beteiligungen vertreten. Der EBK erwartet für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung eines Zuschussbedarfs von der LH Kiel von 30,3 Mio. € ein ausgeglichenes Ergebnis. Ergebnisprägend sind im Wesentlichen die Entwicklungen des Verkehrsentgeltes, der Fahreinnahmen und der Stadtwerkedividende. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der LH Kiel wird das Planungs- und Berichtswesen der Beteiligungen weiter ausgebaut, konkretisiert und qualitativ verbessert.

Für 2023 erwartet die KVG ein ähnliches Ergebnis wie 2022, wenn es gelingt die vereinbarten Leistungen zu den erwarteten Kosten zu erbringen. Insbesondere bei den Personalaufwendungen und Finanzaufwendungen werden deutliche Kostensteigerungen erwartet.

Die KVG hat im Jahr 2022 20 vollelektrische Normalfahrzeuge im Linienbetrieb. Die Umsetzung der Maßnahme Ladeinfrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 1,7 Mio. € wurde in 2022 umgesetzt. Für die Einführung der Elektromobilität im ÖPNV in Kiel werden in 2024 30 vollelektrische Gelenkbusse und in 2025 20 vollelektrische Normalbusse hinzukommen. In 2023 sind keine Busse geplant.

Beim Seehafen ergeben sich Chancen in der sehr guten Infrastruktur, so dass externer Investitionsdruck gering ist. Langjährige und starke Kundenbindung lassen auch zukünftig eine stabile Geschäftsentwicklung erwarten. Im Frachtverkehr kann es eine weitere Verlagerung von Verkehren von der Straße auf die Schiene wegen des durch Krieg und demographische Entwicklung ausgelösten

Fahrermangels geben. Die Unterstützung des Seehafen Kiel durch die LH Kiel mit Bürgschaften bei Finanzierungen sorgt für finanzielle Stabilität. Im Jahr 2023 wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Die Nachfrage des SKK ist grundsätzlich in Kiel aufgrund des guten Rufs gesichert, ebenso die Etablierung der Zentralen Notaufnahme, um Patientenflüsse zu garantieren. Der geänderten Nachfragestruktur zwischen ambulanter und stationärer Behandlung wird durch Konzepte begegnet, um eine moderne, prozessorientierte, digitalisierte und bedarfsgerechte Krankenhausorganisation zu schaffen. Die Entwicklung des SKK über die kommenden zwei bis drei Jahre wird sehr positiv gesehen, trotz des zu erwartenden Defizits in 2023 und anfänglichen Belastungen in 2024. Das Krankenhauszukunftsgesetz bietet mit Investitionsmöglichkeiten gute Grundlagen zur Verbesserung von Organisation, Dokumentation und Zusammenarbeit.

Der Wirtschaftsplan des ABK weist 2023 ein positives Jahresergebnis auf. Größter Kostenblock sind nach wie vor die Personalkosten. Trotz stagnierender Personalzahlen sind aufgrund von Tariferhöhungen erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten. Der Investitionsstau soll in 2023 aufgelöst werden, führt aber in der Folge zu höheren Abschreibungen. Die Abfallgebühren wurden in 2023 im Vergleich zu 2022 erhöht. Die steigenden Kosten der Verwertungsbetriebe in den Bereichen Personal und Energie treffen den ABK bei den Entsorgungskosten. Trotzdem wird erwartet, dass sich die Ergebnisse innerhalb des Plans bewegen und die Jahresziele 2023 erreicht werden.

1.6.2 Risiken

Im Zeitraum nach dem Abschlussstichtag zum Gesamtabschluss 2022 wird deutlich, dass weiterhin erhebliche Unsicherheiten und Unwägbarkeiten in Politik und Wirtschaft zu erwarten sind. Der Krieg in der Ukraine dauert an. Die Energie- und Rohstoffknappheit sowie die brüchigen Lieferketten und hohe Energiekosten belasten Unternehmen wirtschaftlich. Das gestiegene Marktzinsniveau und die Inflation sowie steigende Personalkosten prägen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die finanzwirtschaftliche Lage des „Konzerns LH Kiel“ ist stark abhängig von der konjunkturellen Lage. Die Erträge aus Gewerbe- und Einkommenssteueranteilen bilden eine zentrale Säule der Einnahmen. Bei einer negativen konjunkturellen Entwicklung wird es kurzfristig zu verringerten Einnahmen der zentralen Ertragspositionen führen, zum Beispiel dem Gewerbesteueraufkommen oder den verringerten Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Viel schwerwiegender werden jedoch die mittel- und langfristigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sein, die derzeit in ihrem Umfang noch nicht vollständig abgeschätzt werden können. Die ausreichende Ausstattung mit

Finanzmitteln vom Bund / Land für die Erfüllung von Pflichtaufgaben und notwendiger freiwilliger Leistungen wird maßgeblich für die finanzielle Situation verantwortlich sein. Weiterhin bestehen für die Kernverwaltung der Landeshauptstadt Kiel allgemeine finanzielle Risiken. Diese sind vor allem:

- die enge Verknüpfung der wirtschaftlichen Lage und Risiken der Stadt mit den Risiken des Eigenbetrieb Beteiligungen,
- die Übernahme bzw. Erweiterung freiwilliger Aufgaben durch die politische Ebene ohne gleichzeitige Beschlussfassung über kompensatorische Maßnahmen,
- eine hohe Schuldenlast in Verbindung mit einem Zinserhöhungsrisiko,
- die Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern,
- Tarif- und Besoldungserhöhungen, die nicht durch entsprechende Zuwächse bei den Erträgen ausgeglichen werden können,
- Attraktivitätsverlust als Arbeitgeber durch eine Verschärfung der Gehaltsunterschiede zwischen öffentlicher Verwaltung und privater Wirtschaft,
- der weiter wachsende Fachkräftemangel.

Der EBK war in den vergangenen Jahren immer wieder von wesentlichen Ergebnisausschlägen geprägt, da die Ergebnisse verschiedener Unternehmen in das Bilanzergebnis einfließen. Für die zentrale Steuerung der städtischen Beteiligungen, Eigenbetriebe und AöR ist der EBK zuständig. In den Vorjahren konnten Verluste durch Gewinnvorträge ausgeglichen werden, seit 2021 sind Zuschüsse aus dem städtischen Haushalte erforderlich. Ferner ist das Ergebnis 2022 wie auch in den Vorjahren durch die Erträge aus den Stadtwerkedividenden, den Fahreinnahmen aus dem ÖPNV und der Entwicklung der Ausgaben für den Verkehrsvertrag mit der KVG geprägt.

Zu den Risiken der KVG gehört im Wesentlichen der Nachwuchsmangel beim Fahrpersonal. Um diesem Risiko zu begegnen, bildet die Gesellschaft in einer eigenen Fahrschule selbst aus. Aus dem Bau und Betrieb der Stadtbahn können sich Auswirkungen auf die zukünftig zu erbringenden Verkehrsleistungen der Gesellschaft ergeben und damit auch auf den Verkehrsvertrag zwischen dem EBK und der KVG. Ein weiteres Risiko ist das Überschreiten der ausgleichsfähigen Soll-Kosten bei der Leistungserbringung. Bei den Personalaufwendungen und den Finanzaufwendungen werden deutliche Kostensteigerungen erwartet.

Für den Seehafen Kiel werden Krieg, Inflation, gestiegene Beschaffungskosten für Material und Energie, gestiegene Zinsen und zunehmende weltwirtschaftliche Rezessionsgefahren für die Jahre 2023 und 2024 prägend sein. Allgemein bestehen die Risiken des Seehafens in erschwerten

Refinanzierungsbedingungen durch höhere Zinsen und Kreditzurückhaltung der Banken. Die Inflation sorgt für instabile und potentiell negative wirtschaftliche Entwicklungen. Die Gehälter werden in einzelnen Kategorien steigen, um auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben. Der starke Anstieg der Rohstoffpreise führt zu deutlich höheren Baukosten und schmälert die Rentabilität künftiger Investments.

Beim SKK liegen die Hauptrisiken in der anhaltend angespannten Wirtschaftslage infolge des Nachwirkens der Corona-Krise und den Folgen des Ukraine-Krieges. Es zeichnen sich Konsequenzen bei der Materialbeschaffung aufgrund von Lieferengpässen und durch die Inflation eine deutliche Erhöhung der Materialkosten, speziell im Energiesektor, ab. Der Wirtschaftsplan 2023 prognostiziert ein deutlich schlechteres Ergebnis verglichen mit 2022. Die knappe Liquiditätslage und Eigenkapitalausstattung wird ein Defizitausgleich der Kernverwaltung LH Kiel erfordern, um die Zahlungsfähigkeit des SKK zu sichern.

Das größte finanzielle Risiko des ABK liegt bei der bestehenden Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung für die Deponie Schönwohld. Rückstellungen stehen in entsprechender Höhe gegenüber. Aufgrund des Kostendeckungsprinzips im Rahmen der Gebührenkalkulation gemäß des Kommunalabgabengesetzes sind die finanziellen Risiken des ABK grundsätzlich berechenbar.

Wie bei allen Aufgabenträgern besteht ein Einzelrisiko in der Gewinnung von qualifiziertem Personal. Aus- und Weiterbildungskonzepte sollen die Attraktivität des ABK als Arbeitgeber stabilisieren. Generell hängt die Erlössituation des ABK stark von den abfallrechtlichen Rahmenbedingungen ab, die frühzeitig erkannt mit Maßnahmen kompensiert werden.

2 Gesamtbilanz

Gesamtabschluss - Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €
	AKTIVA	2.507.289.818,88	2.633.013.628,06
1.	Anlagevermögen	2.176.138.411,56	2.302.069.164,06
1.1.	immaterielle Vermögensgegenstände	4.138.746,76	5.439.747,46
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte	0,00	0,00
1.1.2	sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4.138.746,76	5.439.747,46
1.2	Sachanlagen	2.048.466.742,93	2.112.053.619,35
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	237.131.031,80	236.371.299,73
1.2.1.1	Grünflächen	129.817.157,88	126.304.460,28
1.2.1.2	Ackerland	7.228.371,23	10.323.635,14
1.2.1.3	Wald, Forsten	55.965.539,34	56.028.048,86
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	44.119.963,35	43.715.155,45
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	677.093.033,34	720.181.492,09
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	42.129.973,28	41.495.592,83
1.2.2.2	Schulen	258.725.362,98	269.048.486,08
1.2.2.3	Wohnbauten	19.836.094,76	13.705.625,92
1.2.2.4	Kommunalnutzorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	73.380.291,11	73.937.779,67
1.2.2.5	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	283.021.311,21	321.994.007,59
1.2.3	Infrastrukturvermögen	666.691.590,96	696.969.094,20
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	88.825.080,97	89.013.496,29
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	68.300.913,00	66.897.905,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	19.727.533,62	23.951.402,43
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	214.531.873,90	229.843.466,00
1.2.3.5	Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	158.654.929,00	171.376.529,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	116.651.260,47	115.886.295,48
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	206.411,00	200.801,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	3.697.817,71	3.864.117,49
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	103.007.027,30	110.471.707,54
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.412.619,56	78.638.956,20
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	287.227.211,26	265.356.151,10
1.3	Finanzanlagen	123.532.921,87	184.575.797,25
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	20.417.568,25	44.905.231,80
1.3.2	Beteiligungen	71.246.292,83	81.314.058,46
1.3.2.1	Anteile an assoziierten Unternehmen	70.376.004,72	80.443.770,35
1.3.2.2	übrige Beteiligungen	870.288,11	870.288,11
1.3.3	Sondervermögen	2.637.351,00	5.767.313,41
1.3.4	Ausleihungen	12.140.154,78	32.500.416,64
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.190.374,50	22.360.862,65
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	10.949.780,28	10.139.553,99
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	17.091.555,01	20.088.776,94

Gesamtabschluss - Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €
2.	Umlaufvermögen	179.671.560,28	187.348.578,30
2.1	Vorräte	7.731.956,84	8.582.520,67
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.452.638,38	5.602.534,59
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.033.141,51	2.756.378,00
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	246.176,95	223.608,08
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,0	0,0
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	115.878.285,61	133.926.843,28
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	59.897.337,83	67.270.494,50
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.678.145,68	17.845.484,07
2.2.3	privat-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.968.022,80	13.635.184,22
2.2.4	sonstige privatrechtliche Forderungen	11.746.922,34	5.717.644,73
2.2.5	sonstige Vermögensgegenstände	20.587.856,96	29.458.035,76
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.335.132,64	6.952.600,00
2.4	liquide Mittel	51.726.185,19	37.886.614,35
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	151.479.847,04	143.595.885,70
	SUMME AKTIVA	2.507.289.818,88	2.633.013.628,06
	PASSIVA	2.507.289.818,88	2.633.013.628,06
1.	Eigenkapital	440.843.092,63	489.531.523,85
1.1	Allgemeine Rücklage	293.589.347,80	337.592.222,80
1.2	Sonderrücklage	1.504.183,91	994.538,21
1.3	Ergebnisrücklage	85.963.520,61	73.452.650,92
1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.5	Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag	13.390.757,28	31.096.828,89
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
1.7	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	46.395.283,03	46.395.283,03
2.	Sonderposten	454.503.498,19	458.378.284,61
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	114.331.017,13	116.973.097,97
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	250.720.001,40	255.861.756,51
2.3	für Beiträge	62.141.585,00	59.912.799,00
2.3.1	aufzulösende Beiträge	62.141.585,00	59.912.799,00
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2.4	für Gebührenaussgleich	18.985.896,67	17.507.900,50
2.5	für Treuhandvermögen	3.449.659,33	3.450.722,38
2.6	für Dauergrabpflege	920.736,05	888.761,55
2.7	sonstige Sonderposten	3.954.602,61	3.783.246,70
3.	Rückstellungen	599.144.072,58	605.766.848,58
3.1.1	Pensionsrückstellungen	474.648.855,00	476.227.402,00
3.1.2	Versorgungsrücklage	14.875.306,96	15.533.718,31
3.2	Beihilferückstellungen	63.592.540,53	66.227.447,52
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	2.613.863,77	3.376.010,07
3.4	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
3.5	Alllastenrückstellungen	0,00	0,00
3.6	Steuerrückstellungen	1.504.020,34	1.309.903,60
3.7	Verfahrensrückstellungen	7.417.721,06	7.470.955,87
3.8	Finanzausgleichsrückstellungen	0,00	0,00
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	808.923,75	1.034.123,75

Gesamtabschluss - Bilanz			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €
3.10	Rückst. für Verbindlichkeiten ohne Rechnung	2.096.238,96	1.710.446,17
3.11	sonstige andere Rückstellungen	31.586.602,21	32.876.841,29
4	Verbindlichkeiten	957.817.212,73	1.024.399.133,46
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	829.426.568,40	848.482.753,32
4.2.2	von verbund. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.903.736,65	3.696.605,74
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	826.522.831,75	844.786.147,58
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	45.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	34.238.144,71	32.737.013,80
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.406.366,60	36.477.872,20
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.321.408,28	2.467.367,78
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	57.424.724,74	59.234.126,36
5	Passive Rechnungsabgrenzung	54.981.942,75	54.937.837,56
	SUMME PASSIVA	2.507.289.818,88	2.633.013.628,06

3 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung			
Landeshauptstadt Kiel			
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	340.055.123,28	391.919.137,60
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	402.377.997,17	420.113.892,21
3	+ sonstige Transfererträge	15.592.558,28	16.245.608,21
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	266.591.621,02	278.594.669,64
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	113.729.719,15	131.143.204,11
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	230.058.876,42	236.944.970,55
7	+ sonstige Erträge	66.286.881,74	77.000.124,15
8	+ aktivierte Eigenleistungen	5.092.377,29	3.610.948,59
9	+/- Bestandsveränderungen	86.609,25	709.079,63
10	= Gesamterträge	1.439.871.763,60	1.556.281.634,69
11	Personalaufwendungen	-457.990.326,17	-476.128.999,23
12	+ Versorgungsaufwendungen	-31.585.233,20	-31.977.877,16
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-236.208.791,21	-257.761.942,56
14	+ bilanzielle Abschreibungen	-82.497.737,32	-88.224.998,41
15	+ Transferaufwendungen	-432.190.318,29	-478.191.604,87
16	+ sonstige Aufwendungen	-192.434.325,78	-201.938.746,60
17	= Gesamtaufwendungen	-1.432.906.731,97	-1.534.224.168,83
18	= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)	6.965.031,63	22.057.465,86
19	+ Finanzerträge	5.520.775,96	13.601.381,04
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	25.402.775,63	10.067.765,63
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-24.497.825,94	-14.629.783,64
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
23	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 bis 22)	6.425.725,65	9.039.363,03
24	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 18 und 23)	13.390.757,28	31.096.828,89
25	+/- anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
26	= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	13.390.757,28	31.096.828,89

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-80.129.199,48	-86.090.799,58
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	25.825.771,93	27.954.932,70
Nettoabschreibungsaufwand	-54.303.427,55	-58.135.866,88

4 Gesamtanhang

4.1 Allgemeine Hinweise

Gemäß § 53 Absatz 1 i. V. m. § 51 der GemHVO-Doppik ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtanhang beizufügen. Der Gesamtanhang als Teil des Gesamtabchlusses enthält Erläuterungen und Zusatzinformationen zu den einzelnen Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen und den Besonderheiten der Gesamtabchlusserstellung. Aufgrund der verspäteten Übermittlung der Abfragedateien und des Jahresabschlusses mit Anhang und Lagebericht des ABK im November bzw. Dezember 2023 wurde das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein über eine verspätete Abgabe des Gesamtabchlusses 2022 informiert.

4.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst wirtschaftlich und organisatorisch selbständige Aufgabenträger, die im Wege der Voll- oder Teilkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Angaben über die Beteiligungsunternehmen der LH Kiel können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der Aufgabenträger, die zusammen mit der Kernverwaltung zu konsolidieren sind und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden.

4.2.1 Rechtliche Grundlage

Der Konsolidierungskreis ergibt sich aus der gesetzlichen Regelung des § 93 der Gemeindeordnung. Grundsätzlich gilt, dass alle Unternehmen an denen die LH Kiel mit mehr als 50 % beteiligt ist, voll zu konsolidieren sind. Bei einer Beteiligung zwischen 20 % und 50 %, sogenannte assoziierte Unternehmen, sind die Beteiligungen in Form der Equity-Methode zu berücksichtigen. Liegt der Prozentsatz der Beteiligung unter 20 % werden die Anteile nicht konsolidiert.

4.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises

Dem Grundsatz der Wesentlichkeit folgend sind bei der Rechnungslegung alle Tatbestände zu berücksichtigen und offenzulegen, die für den Jahresabschluss von Bedeutung sein können. Umgekehrt können Sachverhalte vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen wesentlichen Einfluss auf den Gesamtabchluss haben.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt auf Basis der Vorjahresabschlusswerte aus den Einzelabschlüssen. Zum Zeitpunkt der Gesamtabchlusserrstellung liegen keine Jahresabschlussdaten des abgelaufenen Jahres 2022 der Aufgabenträger in Gänze vor. Das bedeutet, dass der Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss 2022 auf Grundlage der Einzeljahresabschlüsse 2021 festgelegt wurde.

Der Praxisleitfaden zum Gesamtabchluss des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, sieht eine Mindestanwendung von Messgrößen zur Bestimmung der Wesentlichkeit vor und wird zur Ermittlung der Wesentlichkeit herangezogen.

Es werden zwei Wertgrenzen betrachtet:

1. Wertgrenze

Messgrößen	Betrachtung Aufgabenträger
Bilanzsumme maximal 10%	<u>Bilanzsumme (Aufgabenträger)</u> Bilanzsumme (Summenbilanz)
Anlagevermögen maximal 10%	<u>Anlagevermögen (Aufgabenträger)</u> Anlagevermögen (Summenbilanz)
Kreditverbindlichkeiten maximal 10%	<u>Kreditverbindlichkeiten (Aufgabenträger)</u> (Kassen-) Kreditverbindlichkeiten (Summenbilanz)
Erträge maximal 10%	<u>Erträge (Aufgabenträger)</u> Erträge (Summenergebnisrechnung)
Aufwendungen maximal 10%	<u>Aufwendungen (Aufgabenträger)</u> Aufwendungen (Summenergebnisrechnung)

2. Wertgrenze

Messgrößen	Betrachtung aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung
Bilanzsumme maximal 12%	<u>Bilanzsumme (aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung)</u> Bilanzsumme (Summenbilanz)
Anlagevermögen maximal 12%	<u>Anlagevermögen (aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung)</u> Anlagevermögen (Summenbilanz)
Kreditverbindlichkeiten maximal 12%	<u>Kreditverbindlichkeiten (aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung)</u> (Kassen-) Kreditverbindlichkeiten (Summenbilanz)
Erträge maximal 12%	<u>Erträge (aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung)</u> Erträge (Summenergebnisrechnung)
Aufwendungen maximal 12%	<u>Aufwendungen (aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung)</u> Aufwendungen (Summenergebnisrechnung)

Die Wesentlichkeitsanalyse zeigt auf, dass die LH Kiel verpflichtet ist, einen Gesamtabchluss zu erstellen. Es gibt Aufgabenträger, die für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der LH Kiel von Bedeutung sind.

Für den Konsolidierungskreis des Jahres 2022 ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Messgrößen keine Änderung gegenüber dem Jahr 2021. Im Gesamtabchluss werden die nachfolgenden Aufgabenträger konsolidiert.

Zum Konsolidierungskreis für die Vollkonsolidierung zählen

- der Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel,
- der Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel,
- die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG,
- die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH und

- die KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH¹.

Zum Konsolidierungskreis für die Equity-Konsolidierung zählt

- die Stadtwerke Kiel AG.

Ein Überblick über die Einbeziehung der Aufgabenträger in den Gesamtabchluss auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Ergänzende Informationen zu den Aufgabenträgern können der Anlage 4.13 auf Seite 59 entnommen werden.

Unternehmensbezeichnung	Konzernanteil in %	Vollkonsolidierung	Equity-Konsolidierung	untergeordnete Bedeutung
Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	100,0	x		
beka Einkaufs- u. Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH	1,9			x
Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel	100,0	x		
Eigenbetrieb Parken und Mobilität der LH Kiel	100,0			x
Festung Friedrichsort GmbH & Co. KG ⁷	25,0			x
Flughafen Kiel GmbH ⁷	100,0			x
Friedrichsorter Verwaltungs GmbH ⁷	25,0			x
Gastroenterologisch - Hepatologisches MVZ Kiel GmbH ⁷	25,0			x
GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	1,7			x
Horizon Kiel gGmbH	33,3			x
Kiel Region GmbH	36,6			x
Kieler Bäder GmbH ²	100,0			x
Kieler Innovations- u. Technologiezentrum GmbH	10,8			x
Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe ²	100			x
Kieler Woche Marketing GmbH	50,0			x
Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG	100,00			x
Kieler Wohnungsgesellschaft Verwaltungs GmbH	100,00			x
Kiel-Marketing GmbH	100,0			x
KiWi (Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH)	100,0			x
Kombi Port Kiel GmbH ⁷	50,0			x
KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	100,0	x		

¹ Unter Anwendung beider Wertgrenzen ist die „KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH“ kein Aufgabenträger des Konsolidierungskreises. Die KVG wird dennoch als Aufgabenträger im Konsolidierungskreis berücksichtigt. Dies begründet sich in der Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs für die Kernverwaltung der LH Kiel.

Unternehmensbezeichnung	Konzernanteil in %	Vollkonsolidierung	Equity-Konsolidierung	untergeordnete Bedeutung
MPK-Verwaltungs GmbH ^{4 7}	49,0			x
MPK GmbH & Co. KG ^{5 7}	49,0			x
Müll Verbrennung Kiel Verwaltungs GmbH	51,0			x
Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	51,0			x
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	3,3			x
NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH ⁷	11,6			x
Port Event Kiel GmbH i. L. ³	74,9			x
Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH	100,0			x
RBZ am Königsweg	100,0			x
RBZ am Schützenpark	100,0			x
RBZ Technik der LH Kiel AöR	100,0			x
RBZ Wirtschaft der LH Kiel AöR	100,0			x
Schlepp- und Fährgesellschaft mbH	100,0			x
Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG i. L. ^{1 7}	33,3			x
Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH i. L. ^{1 7}	33,3			x
Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	100,0	x		
Seehafen Kiel Stevedoring GmbH ⁷	100,0			x
Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH	100,0			x
Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	100,0	x		
Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH ⁷	100,0			x
Städtisches MVZ Kiel GmbH ⁷	100,0			x
Stadtwerke Kiel AG ⁸	49,0		x	
Theater Kiel AöR	100,0			x
TransMarTech Schleswig-Holstein GmbH ⁷	10,0			x
Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	76,0			x
Zentrale Stelle Rettungsdienst AöR ⁶	6,6			x
Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt Grundstücksverwaltung GmbH	94,0			x

¹ Gesellschaft befindet sich auf Gesellschafterbeschluss vom 09.12.2020 in Liquidation

² Gründung zum 01.01.2022 und gleichzeitige Verschmelzung der Kieler Bäder GmbH auf diesen Betrieb (Berücksichtigung Wesentlichkeitsanalyse Gesamtabschluss 2023)

³ Gesellschaft befindet sich auf Gesellschafterbeschluss vom 11.02.2020 in Liquidation.

⁴ Gründung zum 16.03.2022 (Berücksichtigung Wesentlichkeitsanalyse Gesamtabschluss 2023)

⁵ Gründung zum 01.04.2022 (Berücksichtigung Wesentlichkeitsanalyse Gesamtabschluss 2023)

⁶ Gründung zum 01.01.2022 (Berücksichtigung Wesentlichkeitsanalyse Gesamtabschluss 2023)

⁷ Dargestellt ist der Anteil, den die Städtische Tochtergesellschaft am Unternehmen hält.

⁸ Die Tochterunternehmen der Stadtwerke Kiel AG werden nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

4.3 Überführung der Bilanzen und GuV in einen Summenabschluss

Die Struktur der Jahresabschlüsse der LH Kiel und der Aufgabenträger ist aufgrund unterschiedlicher Rechtsvorschriften nicht einheitlich. Gemäß § 53 Absatz 7 GemHVO-Doppik ist für den Gesamtabschluss die Gliederungsstruktur der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entsprechend dem Einzelabschluss der LH Kiel anzuwenden. Die Positionen aus den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen wurden in die Struktur der GemHVO-Doppik überführt.

4.4 Angabe zu den Jahresabschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger

Für den Gesamtabschluss wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger zum 31.12.2022 berücksichtigt. Die Genehmigung und Feststellung der Jahresabschlüsse ist zum Zeitpunkt der Gesamtabschlussberichtserstellung nicht bei allen Aufgabenträgern erfolgt. Die Übernahme der Daten und Informationen erfolgten jedoch teilweise auf Grundlage verfügbarer Entwurfsfassungen.

Aufgabenträger	Jahresabschluss 2022 festgestellt und genehmigt
Landeshauptstadt Kiel	Ja, am 12.05.2023
Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	Nein
Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel	Ja, am 21.09.2023
Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	Ja, am 13.09.2023
Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	Ja, am 08.11.2023
KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	Ja, am 05.07.2023

4.5 Konsolidierungsmethoden

4.5.1 Vollkonsolidierung

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Aufgabenträger, an denen die LH Kiel mit mehr als 50 % beteiligt ist, konsolidiert. Die Konsolidierung erfolgt in Form der Simultankonsolidierung. Bei der Simultankonsolidierung wird auf die Erstellung von Teilkonzernabschlüssen verzichtet. Die Kapitalkonsolidierung wird in einem einzigen Konsolidierungsvorgang im Anschluss an die Erstellung des Summenabschlusses durchgeführt.

4.5.1.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2019 wurden die stillen Reserven aufgedeckt und in der Bilanzposition „1.7 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen. Es erfolgt in den Folgejahren ab 2022 keine erneute Kapitalkonsolidierung mit den sich durch die Jahresergebnisse veränderten Eigenkapitalwerten der Aufgabenträger. Die Ergebnisse der Erstkonsolidierung werden fortgeschrieben. Die Veränderungen nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen dagegen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der Konzernzugehörigkeit, die auch weiterhin im Rahmen der laufenden Gesamtabschlüsse, insbesondere in der Gesamtergebnisrechnung, ausgewiesen werden und nicht zu konsolidieren sind.

Eine Abschreibung des Unterschiedsbetrages erfolgt gemäß § 53 Absatz 3 GemHVO-Doppik nicht.

Die LH Kiel weist in ihrer Bilanz Beteiligungswerte am ABK und am EBK aus. Der EBK hält wiederum Beteiligungen am SKK, dem Seehafen und der KVG. Bei Aufsummierung der Bilanzwerte zur Summenbilanz addieren sich diese Werte. Um das zu bereinigen sind die Finanzanlagen mit dem Eigenkapital zu konsolidieren. Ist die Finanzanlage geringer als das Eigenkapital des Unternehmens ist der Differenzbetrag auf der Passivseite der Bilanz als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen. Im umgekehrten Fall wäre auf der Aktivseite der Bilanz ein GoF auszuweisen.

Maßgeblich für die Kapitalkonsolidierung ist § 53 GemHVO-Doppik i. V. m. § 301 HGB. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte erstmalig im Gesamtabschluss 2019.

Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung ergeben sich durch die Kapitalkonsolidierung mit den Aufgabenträgern nachfolgende Unterschiedsbeträge (UB):

Aufgabenträger	Eigenkapital zum 01.01.2019	Beteiligungswert der LH Kiel und des EBK zum 01.01.2019	Beteiligung wird gehalten von	Differenz	Zuordnung
ABK	4.909.025,19	1.553.751,89	LH Kiel	-3.355.273,30	UB Kapitalkonsolidierung
EBK	66.997.804,69	66.621.844,76	LH Kiel	-375.959,93	UB Kapitalkonsolidierung

Aufgaben-träger	Eigenkapital zum 01.01.2019	Beteiligungswert der LH Kiel und des EBK zum 01.01.2019	Beteiligung wird gehalten von	Differenz	Zuordnung
Seehafen	64.206.098,63	26.564.600,00	EBK	-37.641.498,63	UB Kapital-konsolidierung
SKK	9.945.296,50	5.000.000,00	EBK	-4.945.296,50	UB Kapital-konsolidierung
KVG	7.434.004,67	7.356.750,00	EBK	-77.254,67	UB Kapital-konsolidierung

-46.395.283,03	UB Kapital-konsolidierung
----------------	---------------------------

Der UB in Höhe von - 46.395.283,03 € ist ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung und wird in der Bilanzposition „1.7 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Der UB begründet sich darin, dass der Zeitpunkt der Entstehung des „Mutter-Tochter-Verhältnisses“ und des Zeitpunkts der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Gesamtabchluss auseinanderfallen. Das zu konsolidierende Eigenkapital der Tochterunternehmen hat sich zwischen diesen Zeitpunkten zum Beispiel aufgrund von Gewinnthesaurierungen erhöht.

Als Sonderfall der Kapitalkonsolidierung im Gesamtabchlussjahr 2022 ist die unentgeltliche Übertragung von Grundstücken und Gebäuden an die Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co.KG (KiWoG) zu behandeln. Als Kapitalkonsolidierung wird ausgehend vom Summenabschluss der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen die Verrechnung des Buchwerts der Beteiligung an einem Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens bezeichnet. Im städtischen Haushalt wird in 2022 ein Teil der Anlagenbuchwerte obiger Grundstücke und Gebäude der Überlassungsverträge als Abgang gebucht. Die Differenz von Anlagenbuchwert und Verkehrswert hat als Ertrag den Haushalt verbessert, siehe 4.5.3 Zwischenergebniskonsolidierung. Zudem erhöht sich die Finanzanlage am Eigenbetrieb Beteiligungen, der die Anteile an der KiWoG hält, um 9.626.575,20 EUR, dieser Betrag setzt sich aus einem Buchwert von 6.277.081,76 EUR und einem Ertrag von 3.349.493,44 EUR zusammen. Beim EBK steigen die Anteile an verbundenen Unternehmen. Da im Kernhaushalt der LH Kiel noch nicht sämtliche Grundstücke und Gebäude der Übertragung an die KiWoG ausgebucht worden sind, stellt sich das Anlagevermögen im Gesamtabchluss 2022 als zu hoch und die Finanzanlagen als zu niedrig dar.

4.5.2 Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns sind im Gesamtabchluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninterne Sachverhalte zwischen in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen zu eliminieren. Sofern Aufrechnungsdifferenzen entstehen, werden diese nach § 53 Absatz 4 Satz 2 GemHVO-Doppik i. V. m. § 303 Absatz 1 HGB, wenn sie auf der Aktivseite bestehen, unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ und wenn sie auf der Passivseite bestehen, unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Durch § 53 Absatz 4 Satz 1 GemHVO-Doppik wird der Abstimmungsaufwand zwischen der Kernverwaltung und den Aufgabenträgern reduziert, da auf eine Abstimmung der Salden verzichtet wird.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden konzerninterne Sachverhalte von 37,3 Mio. € eliminiert. Der Betrag setzt sich aus der Eliminierung z. B. von Ausleihungen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zusammen. Die Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeit gem. § 53 Absatz 4 GemHVO-Doppik führt im Gesamtabchluss 2022 dazu, dass die Aufrechnungsdifferenz in Höhe von 6,0 Mio. € im Jahr 2022 keiner weitergehenden Analyse unterzogen werden muss. Der entstandene Betrag aus 2022 wird unter der Position 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände dargestellt, da er auf der Aktivseite entsteht.

4.5.3 Zwischenergebniskonsolidierung

Die Zwischenergebniseliminierung erstreckt sich gemäß § 53 Absatz 5 GemHVO-Doppik auf das Sachanlage- und Finanzanlagevermögen.

Ein Geschäftsvorfall von wesentlicher Bedeutung in denen Aufgabenträger untereinander Gewinne verbucht haben liegt vor. Durch die unentgeltliche Übertragung der Grundstücke, siehe 4.5.1.1 Kapitalkonsolidierung ist ein Ertrag durch die Differenz zwischen Buchwert und Verkehrswert entstanden. Dieser Ertrag ist zu eliminieren.

4.5.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist in § 53 Absatz 6 GemHVO-Doppik in Verbindung mit § 305 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches normiert. Für den Gesamtabchluss sind die Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen wegzulassen, um eine Doppel- und Mehrfacherfassung zu verhindern. Steuern werden nicht konsolidiert, da es sich hierbei um keine frei wählbare Leistungsbeziehung handelt, von der sich der Konzern durch eine Konsolidierung befreien kann.

Aus Vereinfachungsgründen kann gemäß § 53 Absatz 6 GemHVO-Doppik unterstellt werden, dass den Umsatzerlösen und Erträgen aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Damit entfällt eine Saldenabstimmung. Eventuell entstehende Aufrechnungsdifferenzen werden bei den sonstigen Aufwendungen verbucht.

Die Gesamtergebnisrechnung weist Erträge von 1.580,0 Mio. € und Aufwendungen von 1.548,9 Mio. € aus. Es wurden 112,2 Mio. € an Erträgen und 112,4 Mio. € an Aufwendungen eliminiert. Die Aufrechnungsdifferenz beträgt 0,2 Mio. € und wird unter der Position 16. Sonstige Aufwendungen dargestellt.

4.5.5 Equity Bilanzierung

Im Rahmen der Equity-Bilanzierung werden die Unternehmen, an denen die LH Kiel mindestens 20 % und höchstens 50 % beteiligt ist, sogenannte assoziierte Unternehmen, konsolidiert. Unter der Equity-Methode wird eine Bewertungsmethode im Gesamtabchluss verstanden, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben werden. Es erfolgt, im Gegensatz zur Vollkonsolidierung, keine Einbeziehung der Bilanz- und Ergebnispositionen des assoziierten Unternehmens im Gesamtabchluss.

Die Methode durchbricht das Realisationsprinzip und erlaubt es, Gewinne aus Beteiligungen auszuweisen, bevor diese realisiert sind. Bei der Equity-Bilanzierung wird der anteilige Jahreserfolg komplett berücksichtigt und trägt somit zum Erfolg des „Konzern LH Kiel“ bei.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss am 01.01.2019 wird der Beteiligungsbuchwert angesetzt. Dieser Beteiligungsansatz wird in einer Nebenrechnung, durch Vergleich mit dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben.

Die Stadtwerke Kiel AG wird als assoziiertes Unternehmen im Gesamtabchluss berücksichtigt.

Die Folgekonsolidierung zum 31.12.2022 ergab, dass sich der Beteiligungsbuchwert um 10.067.765,63 € auf 80.443.770,35 € erhöht. Die Erhöhung wurde ergebniswirksam vorgenommen. Der Wert ergibt sich aus dem anteiligen Jahresüberschuss zum 30.09.2022 in Höhe von 20.135.531,27 € abzgl. der noch im Jahr 2021 ausgezahlten Dividende von 10.067.765,64 €. Der Passive Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2022 46.186.413,02 €.

Position	Betrag	Hinweis
Vorjahreswert aus Gesamtbilanz	70.376.004,72 €	
+/- anteiliger Jahresüberschuss	20.135.531,27 €	49 % von 41.092.920,95 €
- vereinnahmte Gewinnausschüttung	-10.067.765,64 €	Gewinnausschüttung Dezember 2022
+/- Korrektur des Wertansatzes		
= Wertansatz der Beteiligung im Gesamtabschluss	80.443.770,35 €	

Position	Betrag	Hinweis
EK Stadtwerke 30.09.2022	258.428.945,64 €	
Anteile an Stadtwerke Kiel AG	49,00 %	
anteiliges EK Stadtwerke Kiel AG	126.630.183,36 €	
Wertansatz der Beteiligung im Gesamtabschluss	80.443.770,35 €	Finanzanlage Gesamtabschluss
Unterschiedsbetrag	46.186.413,02 €	passiver Unterschiedsbetrag

4.5.6 At-Cost-Bewertung

Beteiligungen mit weniger als 20 % werden zu fortgeführten Anschaffungskosten - At Cost -, unter der Bilanzposition Finanzanlagen - 1.3.2.2 übrige Beteiligungen - dargestellt.

4.6 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nach § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik wird mit der Maßgabe konsolidiert, dass die jeweiligen Buchwerte in den Abschlüssen der Aufgabenträger berücksichtigt werden. Eine Neubewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt nicht. Zudem ist es unerheblich für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse, wenn die Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften der LH Kiel und der Aufgabenträger bestehen.

4.6.1 Aktiva

Das „Anlagevermögen“ ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel. Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen. Die Nutzungsdauern entsprechen den betriebsüblichen Nutzungsdauern.

Der GoF ist der das Eigenkapital der vollkonsolidierten Aufgabenträger überschreitende Differenzbetrag zu der bilanzierten Finanzanlage. Der GoF wird gemäß § 53 Absatz 3 GemHVO-Doppik nicht abgeschrieben.

„Anlagen im Bau“ werden mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten aktiviert.

„Anteile an assoziierten Unternehmen“ werden in Höhe der Beteiligungsbuchwerte und deren Fortschreibung an den assoziierten Unternehmen bilanziert.

Die zum Gründungszeitpunkt des EBK eingelegten „Beteiligungen“ sind mit den Nominalbeträgen des gezeichneten Kapitals der Beteiligungsunternehmen bewertet. Alle weiteren Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

„Sonstige Ausleihungen“ beinhalten die Kommunaldarlehen zur Förderung der Wohnraumversorgung. Die Darlehen sind mit der Restvaluta ausgewiesen.

„Wertpapiere des Anlagevermögens“. Der Konzern verfügt über Zinsswaps. Als derivative Finanzinstrumente werden Zinsswaps im Zusammenhang mit der Finanzierung von Investitionen eingesetzt. Sie dienen dem Zweck, die variabel verzinslichen Kredite gegen eventuelle Zinssteigerungen abzusichern. Der Barwert zum 31.12.2022 beträgt 156.325,12 €. Dieser Ertrag wäre eingetreten, wenn die Zinsswaps zum Stichtag verkauft worden wären.

„Forderungen“, „sonstige Vermögensgegenstände“ und „liquide Mittel“ sind mit ihren Nennwerten bilanziert.

Als „Aktive Rechnungsabgrenzung“ sind einerseits geleistete Investitionskostenzuschüsse und -zuweisungen für die Vermögensgegenstände, an denen die Kernverwaltung der LH Kiel nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, abgebildet. Diese werden ergebniswirksam aufgelöst. Andererseits werden bereits gezahlte Beträge ausgewiesen, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

4.6.2 Passiva

Das „Eigenkapital“ setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnisrücklage, dem Gesamtjahresüberschuss bzw. Gesamtjahresfehlbetrag und den Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung.

Der „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ist der das Eigenkapital der vollkonsolidierten Aufgabenträger unterschreitende Differenzbetrag zu der bilanzierten Finanzanlage. Der Unterschiedsbetrag wird gemäß § 53 Absatz 3 GemHVO-Doppik nicht aufgelöst.

„Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ bestehen nicht, da die LH Kiel an den Aufgabenträgern des Vollkonsolidierungskreises jeweils zu 100 % beteiligt ist.

In die „Sonderposten“ werden die für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendeten Investitionskostenzuschüsse eingestellt. Die Sonderposten werden jährlich ertragswirksam aufgelöst.

„Rückstellungen“ sind in Höhe der notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Die Pensionsrückstellungen werden bei der Kernverwaltung der LH Kiel nach dem Teilwertverfahren gemäß § 24 Absatz 3 GemHVO-Doppik mit 5 % abgezinst.

Die „Verbindlichkeiten“ werden mit den Erfüllungsbeträgen zum Stichtag passiviert.

Die „Passive Rechnungsabgrenzung“ bestimmt sich in der Hauptsache durch die Höhe der Zuweisungen Dritter zu den Zuwendungen der Kernverwaltung der LH Kiel, die als ARAP abgebildet werden. Zudem werden dort Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingehen, aber dem folgenden Jahr zuzurechnen sind, ausgewiesen.

4.7 Erläuterung einzelner Positionen der Gesamtbilanz

Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt gemäß § 53 Absatz 7 i. V. m. § 48 GemHVO-Doppik. Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen erläutert.

4.7.1 Aktiva

4.7.1.1 Sachanlagen

Bilanzposition	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
1.2 Sachanlagen	2.048.466.742,93	2.112.053.619,35	63.586.876,42
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	237.131.031,80	236.371.299,73	-759.732,07
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	677.093.033,34	720.181.492,09	43.088.458,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen	666.691.590,96	696.969.094,20	30.277.503,24
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	206.411,00	200.801,00	-5.610,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	3.697.817,71	3.864.117,49	166.299,78
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	103.007.027,30	110.471.707,54	7.464.680,24
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.412.619,56	78.638.956,20	5.226.336,64
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	287.227.211,26	265.356.151,10	-21.871.060,16

Das Sachanlagevermögen bildet mit 80,2 % im Vergleich zur Bilanzsumme die größte Bilanzposition auf der Aktivseite. Innerhalb des Sachanlagevermögens bilden die Positionen „1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ sowie „1.2.3 Infrastrukturvermögen“ den größten Anteil. Die Kernverwaltung der LH Kiel trägt 75,8 % des gesamten Sachanlagevermögens. Der Großteil entfällt dabei auf die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte und das Infrastrukturvermögen. Bei den Aufgabenträgern trägt der Seehafen mit 11,7 % den größten Anteil, wobei hier der Großteil auf die Geschäfts- und Betriebsgebäude und die Kai- und Hafenanlagen entfällt.

Deutliche Steigerungen zum Vorjahr gibt es beim Infrastrukturvermögen und bei den bebauten Grundstücken. Dies begründet sich im Wesentlichen durch ein Gebäude des RBZ am Schützenpark

und zwei Schulmensen sowie im Bereich der Gleisanlagen, Kai- und anderen Hafenanlagen bzw. Spezialvorrichtungen.

4.7.1.2 Finanzanlagen

Bilanzposition	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
1.3 Finanzanlagen	123.532.921,87	184.575.797,25	61.042.875,38
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	20.417.568,25	44.905.231,80	24.487.663,55
1.3.2 Beteiligungen	71.246.292,83	81.314.058,46	10.067.765,63
1.3.2.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	70.376.004,72	80.443.770,35	10.067.765,63
1.3.2.2 übrige Beteiligungen	870.288,11	870.288,11	0,00
1.3.3 Sondervermögen	2.637.351,00	5.767.313,41	3.129.962,41
1.3.4 Ausleihungen	12.140.154,78	32.500.416,64	20.360.261,86
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.190.374,50	22.360.862,65	21.170.488,15
1.3.4.2 sonstige Ausleihungen	10.949.780,28	10.139.553,99	-810.226,29
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	17.091.555,01	20.088.776,94	2.997.221,93

Das Finanzanlagevermögen umfasst 8,0 % des Anlagevermögens. Die größte Position der Finanzanlagen bildet die Position „1.3.2 Beteiligungen“, bei der die Anteile an assoziierten Unternehmen den Großteil beitragen und gegenüber dem Vorjahr um 10,1 Mio. € deutlich ansteigen. Hier werden die Anteile der Stadtwerke Kiel AG berücksichtigt, siehe auch Abschnitt 4.5.2 Equity-Bilanzierung.

Des Weiteren werden hier Ausleihungen bilanziert, die an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen vergeben werden, die nicht zum Konsolidierungskreis zählen. Zudem werden unter „1.3.4.2 sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen, bei denen es sich fast ausschließlich um Kommunaldarlehen zur Förderung der Wohnraumversorgung durch die Kernverwaltung der LH Kiel handelt.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um einen KRN-Fond der Deka Investment GmbH, der von der Kernverwaltung der LH Kiel gehalten wird und die Versorgungsleistungen reduzieren soll sowie einer Umbuchung von Wertpapieren über 2,0 Mio. € vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen eines Aufgabenträgers.

4.7.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	115.878.285,61	133.926.843,28	18.048.557,67
2.2.1 Öffentlich rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	59.897.337,83	67.270.494,50	7.373.156,67
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.678.145,68	17.845.484,07	2.167.338,39
2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.968.022,80	13.635.184,22	5.667.161,42
2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	11.746.922,34	5.717.644,73	-6.029.277,61
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	20.587.856,96	29.458.035,76	8.870.178,80

Die öffentlich-rechtliche Forderungen sind zu 52,8 % im Bestand der Kernverwaltung der LH Kiel. Bei der Kernverwaltung der LH Kiel beinhalten diese Forderungen u.a. Forderungen aus Transfererträgen, Erstattungen für Kosten der Sozialhilfe aber auch Forderungen aus Abgaben und Steuern.

Bei der Position „2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände“ entfällt der größte Anteil mit 37,0 % auf den EBK. Dieser setzt sich aus Steuererstattungsansprüchen zusammen. Des Weiteren werden hier gemäß § 53 Absatz 4 GemHVO-Doppik Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung, sofern Sie auf der Aktivseite entstehen, ausgewiesen.

4.7.1.4 Liquide Mittel

Bilanzposition	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
2.4 liquide Mittel	51.726.185,19	37.886.614,35	-13.839.570,84

Die Liquiden Mittel umfassen die Kassenbestände der Haupt- und Nebenkassen, Schecks, Bundesbank- und Postgiroguthaben, sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

4.7.2 Passiva

4.7.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
1. Eigenkapital	440.843.092,63	489.531.523,85	48.688.431,22
1.1 Allgemeine Rücklage	293.589.347,80	337.592.222,80	44.002.875,00
1.2 Sonderrücklagen	1.504.183,91	994.538,21	-509.645,70
1.3 Ergebn isrücklage	85.963.520,61	73.452.650,92	-12.510.869,69
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5 Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag	13.390.757,28	31.096.828,89	17.706.071,61
1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
1.7 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	46.395.283,03	46.395.283,03	0,00

Das Eigenkapital in Höhe von 489.531.523,85 € ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebn isrücklage, dem Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag sowie dem passiven Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung. Das Bilanzmuster gemäß GemHVO-Doppik wurde um die Bilanzpositionen „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ und „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ sowie „Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag“ ergänzt.

Die „Allgemeine Rücklage“ spiegelt im Wesentlichen das Eigenkapital des „Konzern LH Kiel“ wieder, diese ist im Vergleich zum Vorjahr um 44,0 Mio. € gestiegen.

Die „Sonderrücklage“ beinhaltet die Stellplatzrücklage. Sie ist eine kommunalspezifische Bilanzposition und ergibt sich aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung der LH Kiel. Im Jahr 2022 hat sich der Bestand 0,5 Mio. € verringert.

Die Ergebn isrücklage erfolgt aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung der LH Kiel und reduziert sich im Wesentlichen durch den Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2021 um insgesamt 12,5 Mio. €.

Der „Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag“ resultiert aus den Jahresergebnissen der Aufgabenträger inkl. der sich aus der Konsolidierung ergebenden Anpassungen und beträgt im Jahr 2022 31,1 Mio. €.

Der „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ spiegelt die nicht der Konzernmutter gehörenden Anteile an den in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern wieder. Im Gesamtabchluss 2022 sind hier keine Werte auszuweisen.

Der „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ ist der dem Beteiligungswert übersteigende Betrag des anteiligen Eigenkapitals des Aufgabenträgers aus der Kapitalkonsolidierung, vgl. Ausführungen in 4.5.1.

Gemäß § 93 Absatz 7 GO erfolgt beim Gesamtabchluss keine Beschlussfassung nach § 92 Absatz 3 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages.

4.7.2.2 Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
3. Rückstellungen	599.144.072,58	605.766.848,58	6.622.776,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen	474.648.855,00	476.227.402,00	1.578.547,00
3.1.2 Versorgungsrücklage	14.875.306,96	15.533.718,31	658.411,35
3.2 Beihilferückstellungen	63.592.540,53	66.227.447,52	2.634.906,99
3.3 Altersteilzeitrückstellungen	2.613.863,77	3.376.010,07	762.146,30
3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00	0,00
3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.6 Steuerrückstellungen	1.504.020,34	1.309.903,60	-194.116,74
3.7 Verfahrensrückstellungen	7.417.721,06	7.470.955,87	53.234,81
3.8 Finanzausgleichsrückstellungen	0,00	0,00	0,00

Bilanzposition	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
3.9 Instandhaltungsrückstellungen	808.923,75	1.034.123,75	225.200,00
3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten ohne Rechnung	2.096.238,96	1.710.446,17	-385.792,79
3.11 sonstige andere Rückstellungen	31.586.602,21	32.876.841,29	1.290.239,08

Rückstellungen zur Abdeckung von Pensionsansprüchen werden zu 96,1 % bei der Kernverwaltung der LH Kiel bilanziert und bilden mit 78,6 % den größten Anteil an den Rückstellungen.

In der Position „3.11 sonstige andere Rückstellungen“ werden nur Rückstellungen der Aufgabenträger ausgewiesen. Unter den Aufgabenträgern entfällt hier mit 51,9 % auf den ABK der größte Anteil. Dies begründet sich in der Rückstellung für die Nachsorge und Rekultivierung der Deponie Schönwohld. Auf die SKK entfallen 32,2 % der sonstigen anderen Rückstellungen und betreffen im Wesentlichen Risiken für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen an die Krankenkassen in Höhe von 1,5 Mio. €, Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden in Höhe von 3,9 Mio. € sowie Rückstellungen für Budgetrisiken über 4,0 Mio. € sowie unterlassenen Instandhaltungen mit 0,6 Mio. €.

4.7.2.3 Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
4. Verbindlichkeiten	957.817.212,73	1.024.399.133,46	66.581.920,73
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	829.426.568,40	848.482.753,32	19.056.184,92
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.903.736,65	3.696.605,74	792.869,09
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	826.522.831,75	844.786.147,58	18.263.315,83
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	45.000.000,00	45.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	34.238.144,71	32.737.013,80	-1.501.130,91
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.406.366,60	36.477.872,20	3.071.505,60

Bilanzposition	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.321.408,28	2.467.367,78	-854.040,50
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	57.424.724,74	59.234.126,36	1.809.401,62

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen 82,8 % der Verbindlichkeiten im „Konzern LH Kiel“. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Kernverwaltung der LH Kiel und den Seehafen mit Anteilen von 65,4 % und 12,9 %. Die Zunahme begründet sich wesentlich durch die Ausweitung der Kredite für Investitionen beim EBK und SKK. Die Sicherung der langfristigen Fremdfinanzierung des Seehafens erfolgt größtenteils über Ausfallbürgschaften der LH Kiel. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten werden ausschließlich von der Kernverwaltung der LH Kiel bilanziert und hatten zum 31.12.2022 einen Bestand von 45,0 Mio. €.

4.8 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung erfolgt gemäß § 53 Absatz 7 i. V. m. § 45 Absatz 1 GemHVO-Doppik.

4.8.1 Erträge

Nr.	Ertragsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	340.055.123,28	391.919.137,60	51.864.014,32

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben fallen ausschließlich bei der Kernverwaltung der LH Kiel an. Darunter sind die größten Positionen die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Die Erhöhung begründet sich gegenüber 2021 im Wesentlichen durch höhere Gewerbesteuereinnahmen von 47,2 Mio. € bei der LH Kiel. Im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer ist im Vergleich zum Vorjahr ein marginaler Anstieg von 0,7 Mio. € zu verzeichnen.

Nr.	Ertragsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	402.377.997,17	420.113.892,21	17.735.895,04

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten Schlüsselzuweisungen, Konsolidierungsbeihilfen und weitere Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und stellen Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers dar. Diese fallen zu 98,0 % bei der Kernverwaltung der LH Kiel an. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Zuweisungen vom Land von 13,5 Mio. € sowie gestiegenen Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke von 17,3 Mio. €. Bei den Aufgabenträgern weist der EBK Zuschüsse vom Land für den ÖPNV von 15,8 Mio. € aus.

Nr.	Ertragsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
3	Sonstige Transfererträge	15.592.558,28	16.245.608,21	653.049,93

Die sonstigen Transfererträge begründen sich im Ersatz von Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe und fallen ausschließlich bei der Kernverwaltung der LH Kiel an.

Nr.	Ertragsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	266.591.621,02	278.594.669,64	12.003.048,62

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Erträge aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen bzw. öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen und zweckgebundene Abgaben für kommunale Leistungen wie zum Beispiel die Gebühren der Stadtentwässerung. Neben den Erträgen der Kernverwaltung der LH Kiel mit einem Anteil von 36,9 % werden hier auch die Erträge des SKK mit einem Anteil von 49,8 % und Erträge des ABK mit einem Anteil von 13,3 % ausgewiesen.

Nr.	Ertragsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	113.729.719,15	131.143.204,11	17.413.484,96

Zu den privatrechtlichen Erträgen gehören Entgelte, die aufgrund von privatrechtlichen Verträgen vereinbart wurden. Die Aufgabenträger stellen mit 63,9 % den größten Anteil dieser Erträge. Auf den EBK entfällt ein Anteil mit 20,2 %, der hier u.a. die Fahreinnahmen der KVG ausweist. Zudem werden die Umsatzerlöse u.a. aus Mieten und Hafengeldern des Seehafens mit einem Anteil von 27,2 % abgebildet. Auf die Kernverwaltung der LH Kiel entfällt ein Anteil von 36,1 %, der sich überwiegend aus Miet- und Pachterträgen inkl. der Nebenkosten zusammensetzt.

Die gestiegenen Erträge gegenüber 2021 sind im Wesentlichen auf 8,5 Mio. € höhere Umsatzerlöse beim Seehafen, aufgrund der vorangeschrittenen Erholung des Weltmarktes und in dessen Folge verstärkten Kreuzfahrttourismus und Fährlinienpassagieraufkommens, zurückzuführen.

Nr.	Ertragsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	230.058.876,42	236.944.970,55	6.886.094,13

Zu den Kostenerstattungen und Umlagen gehört der Ersatz von Aufwendungen bzw. Leistungen. Erträge dieser Position werden ausschließlich von der Kernverwaltung der LH Kiel ausgewiesen und beruhen überwiegend auf Erstattungen vom Land und Bund.

Nr.	Ertragsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
7	Sonstige Erträge	66.286.881,74	77.000.124,15	10.713.242,41

Die sonstigen Erträge setzen sich aus Erträgen zusammen, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind u.a. aus der Konzessionsabgabe, Steuererstattungen und nicht zahlungswirksamen Erträgen. Auf die Kernverwaltung der LH Kiel entfallen 56,2 % der Erträge, die sich wesentlich aus der Konzessionsabgabe und nicht zahlungswirksamen Erträgen zusammensetzt. Bei den Aufgabenträgern werden vom SKK mit 27,9 % die größten Erträge ausgewiesen. Hierin sind u.a. Erträge aus Zuwendungen und die Auflösung der Sonderposten enthalten.

Nr.	Ertragsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
8	Aktiviert Eigenleistungen	5.092.377,29	3.610.948,59	-1.481.428,70

In dieser Position werden Eigenleistungen zur Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die zur dauerhaften Nutzung bestimmt sind, abgebildet. Bei der Kernverwaltung der LH Kiel sind dies überwiegend die Planungsleistungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Nr.	Ertragsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
9	Bestandsveränderung	86.609,25	709.079,63	622.470,38

Eine Bestandsveränderung ist die Mehrung oder Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in einem gesonderten Posten. Eine Bestandminderung stellt einen Aufwand und eine Mehrung einen Ertrag für den Konzern dar. Das SKK stellt hierbei die größte Position. Beim SKK werden in dieser Position im Wesentlichen die über den Jahreswechsel einliegenden Patienten, sogenannte „Überlieger“, abgebildet.

4.8.2 Aufwendungen

Nr.	Aufwandsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
11	Personalaufwendungen	457.990.326,17	476.128.999,23	18.138.673,06

Die Personalaufwendungen umfassen, mit Ausnahme der Versorgungsaufwendungen, sämtliche Personalaufwendungen für die aktiven Beschäftigten des „Konzern LH Kiel“. Auf die Kernverwaltung der LH Kiel entfällt ein Anteil von 63,8 %. Die Aufgabenträger SKK, KVG und ABK folgen mit Anteilen von 20,9 %, 8,3 % und 5,4 %. Personalaufwendungen sind die größte Aufwandsposition im „Konzern LH Kiel“. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus Tarif- und Besoldungssteigerungen und zum anderen aus Personalzuwächsen.

Nr.	Aufwandsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
12	Versorgungsaufwendungen	31.585.233,20	31.977.877,16	392.643,96

Die Versorgungsaufwendungen betreffen alle Versorgungsleistungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Beamte und deren Angehörige und betreffen ausschließlich die Kernverwaltung LH Kiel.

Nr.	Aufwandsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.208.791,21	257.761.942,56	21.553.151,35

In dieser Position werden alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln zusammenhängen, erfasst. Die Kernverwaltung der LH trägt einen Anteil von 64,3 %. Der Großteil entfällt auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens. Auf den SKK entfällt ein Anteil von 19,8 %, der sich im erhöhten Materialaufwand u. a. wegen der Erweiterung der Orthopädie und des Anstiegs von Implantaten, Narkose- und OP-Bedarf sowie der positiven Entwicklung der onkologischen Ambulanz und des dort erhöhten Arzneimittelbedarfs zurückführen lässt.

Nr.	Aufwandsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
14	Bilanzielle Abschreibungen	82.497.737,32	88.224.998,41	5.727.261,09

davon			
AfA auf Finanzanlagen	41.396,18	47.400,00	6.003,82
AfA auf Umlaufvermögen	2.277.141,66	2.086.798,83	-190.342,83
AfA auf geleistete Zuwendungen	10.312.766,96	10.384.825,22	72.058,26

Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung dar. Der überwiegende Anteil von 65,3 % der Abschreibungen entfällt auf die Kernverwaltung der LH Kiel. Bei den Aufgabenträgern entfällt der größte Anteil von 12,3 % auf den Seehafen.

Der Anlagenspiegel im Jahr 2022 in Abschnitt 4.10 weist bei den Abschreibungen in Spalte „Zugang“ den Wert von 75.705.974,36 € aus. Die Differenz zum Betrag von 88.224.998,41 € zum 31.12.2022 in der Gesamtergebnisrechnung von 12.519.024,05 € setzt sich aus den AfA-Beträgen aus Finanzanlagen, Umlaufvermögen und geleisteten Zuwendungen zusammen.

Nr.	Aufwandsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
15	Transferaufwendungen	432.190.318,29	478.191.604,87	46.001.286,58

Auszuweisen sind hier alle Leistungen an Dritte, die bewilligt werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erworben wird. Als Transferaufwendungen werden zum Beispiel Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Kindergärten, kulturelle Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Sozial- oder Jugendhilfe erfasst. Die Aufwendungen sind ausschließlich bei der Kernverwaltung der LH Kiel entstanden.

Nr.	Aufwandsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
16	Sonstige Aufwendungen	192.434.325,78	201.938.746,60	9.504.420,82

Hierunter werden alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind, erfasst. Der Großteil von 78,4 % entfällt auf die Kernverwaltung der LH Kiel. Die größten Positionen bilden hier u. a. die Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung und die Erstattungen an verbundene Unternehmen. Bei den Aufgabenträgern entfällt der größte Anteil von 11,2 % auf das SKK. Hierunter werden u.a. Aufwendungen zur Neutralisierung der erfolgswirksamen

Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen verbucht nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz verbucht. Des Weiteren werden hier die Differenzen nach § 53 Absatz 6 GemHVO-Doppik abgebildet.

4.8.3 Finanzerträge / Finanzaufwendungen

Nr.	Ertragsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
19	Finanzerträge	5.520.775,96	13.601.381,04	8.080.605,08

Bei den Finanzerträgen sind Zinserträge von Ausleihungen und Geldanlagen, Tagesgeld- und Festgeldzinsen und Gewinnablieferungen aus Beteiligungen zu erfassen. Bei den Finanzerträgen entfällt auf den EBK ein Anteil von 84,6 %, im Wesentlichen werden hierunter die Erträge der Beteiligung der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG verbucht.

Nr.	Ertragsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
20	Erträge aus assoziierten Unternehmen	25.402.775,63	10.067.765,63	-15.335.010,00

In dieser Position werden Anpassungen im Rahmen der Folgekonsolidierung assoziierter Unternehmen, die Ertragscharakter haben, abgebildet. Es erfolgte eine Bewertungsanpassung auf Basis des Jahresüberschusses der Stadtwerke Kiel AG zum 30.09.2022, vgl. auch Ausführungen in 4.5.2.

Nr.	Aufwandsart	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Differenz in €
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.497.825,94	14.629.783,64	-9.868.042,30

Unter dieser Position sind Zinsaufwendungen aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, auch Zinsen im Rahmen eines Kontokorrentkredites, auszuweisen. Auf die Kernverwaltung der LH Kiel entfallen 65,2 % und bei den Aufgabenträgern auf den Seehafen 22,2 % dieser Aufwendungen. Bei der LH Kiel resultiert dies maßgeblich durch Zinsaufwendungen an Kreditinstitute sowie die Verzinsung von Steuererstattungen bzw. -nachforderungen.

4.9 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Bürgschaften gegenüber nicht einbezogenen Aufgabenträgern bzw. Organisationen in Höhe von 7.139.479,39 €. Bei diesen besteht eine Restverpflichtung von 2.594.444,01 €.

Az	Schuldner	Ursprungshöhe in Euro				Restverpflichtung in Euro			
		Stand 01.01.22	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.22	Stand 01.01.22	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.22
1109*	Seehafen Kiel Stevedoring GmbH	4.240.000,00	0,00	0,00	4.240.000,00	1.325.000,00	0	530.000,00	795.000,00
1125*	Seehafen Kiel Stevedoring GmbH	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	771.428,57	0,00	114.285,73	657.142,84
1227*	Flughafen Kiel GmbH	272.000,00	0,00	0,00	272.000,00	244.799,98	0	18.133,34	226.666,64
1229*	Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH	0,00	799.200,00	0,00	799.200,00	0,00	799.200,00	0,00	799.200,00
1625	Horizon Kiel gGmbH	920.325,39	0,00	0,00	920.325,39	169.246,56	0	69.396,27	99.850,29
1632	DRK, Erw. Kita Blocksberg	11.954,00	0,00	0,00	11.954,00	2.382,80	0	478,56	1.904,24
1636*	SSG Rot-Schwarz Kiel	96.000,00	0,00	0,00	96.000,00	20.023,74	0	5.343,74	14.680,00
	Summen	6.340.279,39	799.200,00	0,00	7.139.479,39	2.532.881,65	799.200,00	737.637,64	2.594.444,01

*80-prozentige Ausfallbürgschaft

4.10 Anlagenspiegel

Anhang nach § 51 Absatz 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

Beschreibung	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen					Kennzahlen						
	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen ²		Endstand		Anfangsstand		Zugang ³		Abgang		Endstand		Restbuchwert am Ende des Jahres		Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.		
1. Anlagevermögen	2.946.900.396,13	235.472.888,66	-47.822.832,01	6.106.391,45	3.142.656.844,23	-772.761.384,57	-75.705.974,36	3.014.953,47	4.865.325,29	-840.587.680,17	2.302.069.164,06	2.176.138.495,56	-2,4	69,2								
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	22.656.033,83	2.100.742,27	-476.070,13	1.186.890,63	25.467.596,60	-18.517.287,07	-1.986.287,20	0,00	475.725,13	-20.027.849,14	5.439.747,46	4.138.746,76	-7,8	16,3								
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0								
1.1.2 sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	22.656.033,83	2.100.742,27	-476.070,13	1.186.890,63	25.467.596,60	-18.517.287,07	-1.986.287,20	0,00	475.725,13	-20.027.849,14	5.439.747,46	4.138.746,76	-7,8	16,3								
02-09 1.2 Sachanlagen	2.802.661.440,43	162.393.550,24	-35.670.577,96	3.179.037,67	2.922.563.450,38	-754.194.697,50	-73.719.687,16	3.014.953,47	4.389.600,16	-820.509.331,03	2.112.053.619,35	2.048.466.826,93	-2,5	69,9								
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	242.155.141,63	684.300,75	-1.047.261,99	-377.785,83	241.394.394,56	-5.024.109,83	0,00	0,00	1.015,00	-5.023.094,83	236.371.299,73	237.131.031,80	0,0	98,2								
1.2.1.1 Grünflächen	132.087.207,81	0,00	-987.560,99	-2.526.151,61	128.573.495,21	-2.270.049,93	0,00	0,00	1.015,00	-2.269.034,93	126.304.460,28	129.817.157,88	0,0	101,0								
1.2.1.2 Ackerland	7.264.929,23	602.899,92	0,00	2.492.363,99	10.360.183,14	-36.556,00	0,00	0,00	0,00	-36.556,00	10.323.635,14	7.228.371,23	0,0	69,8								
1.2.1.3 Wald, Forsten	57.480.092,24	0,00	0,00	62.509,92	57.542.601,76	-1.514.552,90	0,00	0,00	0,00	-1.514.552,90	56.028.048,86	55.965.539,34	0,0	97,3								
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	45.322.912,35	61.400,83	-59.701,00	-406.507,73	44.918.104,45	-1.202.949,00	0,00	0,00	0,00	-1.202.949,00	43.715.155,45	44.119.963,35	0,0	98,2								
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	880.636.641,98	21.145.617,28	-7.632.787,09	52.315.500,88	946.464.973,05	-203.543.608,63	-23.015.951,33	0,00	276.079,01	-226.283.480,95	720.181.492,10	677.093.033,95	-2,4	71,5								
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	47.769.220,83	10.494,61	-24.819,96	167.056,07	47.921.951,55	-5.639.247,55	-806.502,13	0,00	19.390,96	-6.426.368,72	41.495.592,83	42.129.973,28	-1,7	87,9								
1.2.2.2 Schulen	306.493.884,71	295.508,07	-14.366,26	15.926.852,04	322.701.878,56	-47.768.921,73	-5.885.036,75	0,00	186,00	-53.653.392,48	269.046.486,08	258.725.352,88	-1,8	80,2								
1.2.2.3 Wohnbauten	21.914.395,81	456.624,54	-6.807.504,67	86.141,12	15.651.656,80	-2.078.301,05	-114.414,83	0,00	246.685,00	-1.946.030,88	13.705.625,92	19.836.094,76	-0,7	126,7								
1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	86.032.265,30	53.759,50	-664.344,00	3.045.431,28	90.467.112,08	-14.651.974,19	-1.877.768,19	0,00	409,97	-16.529.332,41	73.937.779,67	73.980.291,11	-2,1	81,1								
035 1.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	416.426.875,33	20.329.230,56	-121.752,20	33.086.020,37	469.722.374,06	-133.405.564,11	-14.332.229,43	0,00	9.427,08	-147.728.366,46	321.994.007,60	283.021.311,22	-3,1	60,3								
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	993.818.229,80	4.276.662,31	-4.349.408,22	55.613.774,08	1.049.359.277,97	-327.126.638,85	-26.144.113,09	0,00	880.568,16	-352.990.183,78	666.869.094,19	666.891.590,95	-2,5	63,5								
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	89.209.118,16	212.250,85	-7.544,23	-16.291,30	89.397.593,48	-384.037,19	0,00	0,00	0,00	-384.037,19	89.013.496,29	88.525.080,97	0,0	99,4								
042 1.2.3.2 Brücken und Tunnel	86.365.866,65	3.300,47	-20.574,85	199.431,90	86.546.044,17	-18.064.973,65	-1.586.640,37	0,00	1.474,85	-19.650.139,17	66.897.905,00	66.300.913,00	-1,8	78,9								

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³	Zu- schreibungen	Abgang	Endstand	Restbuchwert am Ende des Jahres 2022	Restbuchwert am Ende des Jahres 2021 ¹	Durchschnitt- licher Rest- buchwert ⁴	Durchschnitt- licher Abchreibungs- satz ²
043	36.004,191,13	3.064,738,11	-141.045,33	3.007,283,03	41.935,166,94	-16.276,657,51	-1.821,157,99	0,00	114.050,99	-17.983,764,51	23.951,402,43	19.727,533,62	47,0	-4,3
044	272.443,646,14	556.764,48	-182.597,22	23.597,844,13	296.415,657,53	-57,911,772,24	-8.717,234,02	0,00	56.814,73	-66.572,191,53	229.843,466,00	214.531,873,90	72,4	-2,9
045	272.158,324,77	224.789,80	-84.856,37	24.032,641,43	296.330,899,63	-113.503,395,77	-11.506,465,23	0,00	55,490,37	-124,954,370,63	171,376,529,00	156,654,929,00	53,5	-3,9
046	237,637,062,95	214,838,60	-3,912,790,22	4,792,864,89	238,731,976,22	-120,985,802,49	-2,512,615,48	0,00	652,737,22	-122,845,680,75	115,886,295,47	116,651,260,46	48,9	-1,1
05	540,345,14	0,00	0,00	0,00	540,345,14	-333,934,14	-5,610,00	0,00	0,00	-339,544,14	200,801,00	206,411,00	38,2	-1,0
06	3,928,814,01	177,587,12	0,00	9,956,79	4,116,357,92	-230,996,30	-21,244,13	0,00	0,00	-252,240,43	3,864,117,49	3,697,817,71	89,8	-0,5
07	224,628,784,84	7,352,157,01	-3,886,134,64	16,291,314,02	244,287,121,23	-121,622,757,54	-15,775,028,77	3,014,953,47	567,419,15	-133,815,413,69	110,471,707,54	103,007,027,30	42,2	-6,5
08	169,725,271,77	11,754,229,04	-3,228,893,59	2,794,222,19	181,044,829,41	-96,312,652,21	-8,757,799,84	0,00	2,664,516,84	-102,405,873,21	78,638,955,20	73,412,703,56	40,5	-4,8
09	287,227,211,26	117,022,976,73	-15,426,092,43	-123,467,944,46	265,356,151,10	265,356,151,10	0,00	0,00	0,00	0,00	265,356,151,10	287,227,211,26	108,2	0,0
10	123,582,921,87	70,978,596,15	-11,676,183,92	1,740,463,15	184,625,797,25	-50,000,00	0,00	0,00	0,00	-50,000,00	184,575,797,25	123,532,921,87	66,9	0,0
101	20,417,588,25	23,094,536,85	-347,336,45	1,740,463,15	44,905,231,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44,905,231,80	20,417,588,25	45,5	0,0
11	71,296,292,83	10,067,765,63	0,00	0,00	81,364,058,46	-50,000,00	0,00	0,00	0,00	-50,000,00	81,314,058,46	71,246,292,83	87,6	0,0
	70,376,004,72	10,067,765,63	0,00	0,00	80,443,770,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80,443,770,35	70,376,004,72	87,5	0,0
	920,288,11	0,00	0,00	0,00	920,288,11	-50,000,00	0,00	0,00	0,00	-50,000,00	870,288,11	870,288,11	94,6	0,0
12	2,637,351,00	12,757,140,95	-9,627,178,54	0,00	5,767,313,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,767,313,41	2,637,351,00	45,7	0,0
13	12,140,154,78	22,061,930,79	-1,701,668,93	0,00	32,500,416,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,500,416,64	12,140,154,78	37,4	0,0
	1,190,374,50	22,061,930,79	-890,912,64	0,00	22,361,392,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,360,662,65	1,190,374,50	5,3	0,0
	10,949,780,28	0,00	-810,756,29	0,00	10,139,023,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,139,553,99	10,949,780,28	108,0	0,0
14	17,091,555,01	-2,997,221,93	0,00	0,00	20,088,776,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,088,776,94	17,091,555,01	85,1	0,0

4.11 Forderungsspiegel

Anhang nach § 51 Absatz 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik

	Art der Forderung	Gesamtbetrag 2021 in €	Restlaufzeit bis 1 J. in €	Restlaufzeit 1 bis 5 J. in €	Restlaufzeit > 5 J. in €	Gesamtbetrag Vorjahr in €
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	67.270.494,50	67.246.671,24	22.479,65	1.343,61	59.897.337,83
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.845.484,07	17.838.088,55	2.500,48	4.895,04	15.678.145,68
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.635.184,22	13.606.550,01	15.502,75	13.131,46	7.968.022,80
172, 177, 179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.717.644,73	5.687.114,49	24.022,89	6.507,35	11.746.922,34
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	29.458.035,76	29.458.035,76	0,00	0,00	20.587.856,96
	Summe	133.926.843,28	133.836.460,05	64.505,77	25.877,46	115.878.285,61

4.12 Verbindlichkeitspiegel

Anhang nach § 51 Absatz 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Nr.	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2022 in €	Restlaufzeit bis 1 Jahr in €	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre in €	Restlaufzeit über 5 Jahre in €	Gesamtbetrag des Vorjahres in €
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	848.482.753,32	112.801.980,07	114.127.718,43	621.553.054,82	829.426.568,40
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.696.605,74	3.696.605,74	0,00	0,00	2.903.736,65
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	844.786.147,58	109.105.374,33	114.127.718,43	621.553.054,82	826.522.831,75
321-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	32.737.013,80	6.906.662,24	1.557.141,15	24.273.210,41	34.238.144,71
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.477.872,20	36.477.872,20	0,00	0,00	33.406.366,60
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.467.367,78	2.467.367,78	0,00	0,00	3.321.408,28
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	59.234.126,36	59.234.126,36	0,00	0,00	57.424.724,74
	Summe	1.024.399.133,46	262.888.008,65	115.684.859,58	645.826.265,23	957.817.212,73
	<u>Nachrichtlich:</u> Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung - aus Krediten des Eigenbetrieb Parken und Mobilität - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.230.156,98	643.303,03	2.639.839,39	9.947.014,56	12.910.960,31

4.13 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser - und Bodenverbände nach § 51 Absatz 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik

	Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung, Verlustabdeckung (-), Umlagen			Jahresergebnis	
		in T€	in T€	in T€	%	Vorvorjahr r in T€	Vorjahr r in T€	Haushalts- -jahr in T€	Jahr	in T€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
I. Sondervermögen										
1)	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel		500		100,0	-	-	-	2021	730
2)	Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel		25.590		100,0	-	-	-	2021	-26
3)	Eigenbetrieb Parken und Mobilität der Landeshauptstadt Kiel		560		100,0	-	-	-	2021	-1.002
4)	Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe ²		1.000		100,0	-	-	-	-	-
II. Zweckverbände										
1)	Zweckverband „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel“	0	0	0,0	-	-	-	-	2020	42
III. Gesellschaften										
1)	beka GmbH	383	7	1,9	-	-	-	-	2021	57
2)	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5	1,7	-	-	-	-	2021	246
3)	Horizon Kiel gGmbH	38	13	33,3	-	-	-	-	2021	74
4)	Kieler Bäder GmbH ²	25	25	100,0	-	-	-	-	2021	1
5)	Kieler Woche Marketing GmbH	25	13	50,0	-	-	-	-	2021	6
6)	Kiel-Marketing GmbH	25	25	100,0	-	-	-	-	2021	-1
7)	Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG	10	10	100,0	-	-	-	-	2021	-536
8)	Kieler Wohnungsgesellschaft Verwaltungs GmbH	25	25	100,0	-	-	-	-	2021	14
9)	KielRegion GmbH	50	18,3	36,6	-	-	-	-	2021	-617
10)	KITZ Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH	475	51	10,8	-	-	-	-	2021	124
11)	KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	434	434	100	-	-	-	-	2021	-514
11 a)	Friedrichsorter Verwaltungs GmbH ¹	36	9	25,0	-	-	-	-	2021	1
11 b)	Festung Friedrichsort GmbH & Co. KG ¹	200	50	25,0	-	-	-	-	2021	-18

	Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung, Verlustabdeckung (-), Umlagen				Jahresergebnis	
		in T€	in T€	in T€	%	Vorvorjahr in T€	Vorjahr in T€	Haushaltsjahr in T€	Jahr	in T€	
		2	3	4	5	6	7	8	9		
11 c)	TransMarTech Schleswig-Holstein GmbH ¹	100	10	10,0	-	-	-	2021	-60		
12)	KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	25	25	100,0	-	-	-	2021	2.198		
12 a)	NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH ¹	50	6	11,0	-	-	-	2021	133		
13)	Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	6.104	3.113	51,0	-	-	-	2021	4.519		
13 a)	MPK-Verwaltungs GmbH ^{1 3}	25	13	49,0	-	-	-				
13 b)	MPK GmbH & Co. KG ^{1 4}	1.000	490	49,0	-	-	-				
14)	Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH	26	13	51,0	-	-	-	2021	1		
15)	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	26	1	3,3	-	-	-	2021	0		
16)	Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH	25	25	100,0	-	-	-	2021	11		
17)	Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK	51	51	100,0	-	-	-	2021	0		
17 a)	NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH ¹	50	0,3	0,6	-	-	-	2021	133		
18)	SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH	26	26	100,0	-	-	-	2021	0		
19)	SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG	25.565	25.565	100,0	-	-	-	2021	1.320		
19 a)	Flughafen Kiel GmbH ¹	50	50	100,0	-	-	-	2021	137		
19 b)	KombiPort Kiel GmbH ¹	60	30	50,0	-	-	-	2021	9		
19 c)	Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG i. L. ^{1 5}	150	50	33,3	-	-	-	2020	-389		
19 d)	Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH i. L. ^{1 5}	25	8	33,3	-	-	-	2020	1		
19 e)	Seehafen Kiel Stevedoring GmbH ¹	900	900	100,0	-	-	-	2021	0		
20)	Stadtwerke Kiel AG	56.242	27.559	49,0	-	-	-	2021	51.842		
20 a)	SWKiel Netz GmbH ¹	25	25	100,0	-	-	-	2021	0		
20 b)	SWKiel Speicher GmbH ¹	50	50	100,0	-	-	-	2021	0		
20 c)	Dabit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG ¹	5	5	94,0	-	-	-	2021	-1		
20 d)	Gemeinschaftskraftwerk Kiel GmbH ¹	15.339	7.670	50,0	-	-	-	2021	-1.546		
20 e)	Solventus Verwaltungsgesellschaft mbH ^{1 6}	25	13	50,0	-	-	-				
20 f)	Solventus Verwaltungsgesellschaft mbH ^{1 7}	50	25	50,0	-	-	-				
20 g)	ESN EnergieSystemeNord GmbH ¹	520	130	25,0	-	-	-	2021	1.012		
20 h)	Soluvia IT-Services GmbH ¹	100	25	24,5	-	-	-	2021	525		
20 i)	Soluvia Energy Services GmbH ¹	25	6	24,5	-	-	-	2021	-391		
20 j)	MVV Insurance Services GmbH ¹	25	4	14,0	-	-	-	2021	2		
21)	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	5.000	5.000	100,0	-	-	-	2021	-804		
21 a)	Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH ¹	25	25	100,0	-	-	-	2021	-24		
21 b)	Städtisches MVZ Kiel GmbH ¹	25	25	100,0	-	-	-	2021	663		

	Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung, Verlustabdeckung (-), Umlagen (-)			Jahresergebnis	
		in T€	in T€	in T€	%	Vorvorjahr in T€	Vorjahr in T€	Haushaltsjahr in T€	Jahr	in T€
		2	3	4		5	6	7	8	9
21 c)	Gastroenterologisch-Hepatalogisches MVZ Kiel GmbH ¹		29	7	25,0	-	-	-	2021	75
22)	Wissenschaftszentrum Kiel GmbH		30	23	76,0	-	-	-	2021	42
23)	Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH		511	481	94,0	-	-	-	2021	191
	IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO									
1)	Theater Kiel AöR	1.000	1.000	100,0		-	-	-	2021	6.870
	V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b Glz									
1)	Zentrale Stelle Rettungsdienst AöR ⁸	30	2	6,6						
	VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden									
1)	Regionales Berufszentrum am Königsweg		189	189	100,0	-	-	-	2021	-37
2)	Regionales Berufszentrum am Schützenpark		205	205	100,0	-	-	-	2021	44
3)	Regionales Berufszentrum Technik		173	173	100,0	-	-	-	2021	-15
4)	Regionales Berufszentrum Wirtschaft		135	135	100,0	-	-	-	2021	65

¹ Dargestellt ist der Anteil, den die städtische Tochtergesellschaft am Unternehmen hält.

² Errichtung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe“ zum 01.01.2022 und gleichzeitige Verschmelzung der Kieler Bäder GmbH auf diesen Betrieb

³ Gründung 16.03.2022

⁴ Gründung 01.04.2022

⁵ Gesellschaft befindet sich auf Gesellschafterbeschluss vom 09.12.2020 in Liquidation.

⁶ Gründung 18.07.2022

⁷ Gründung 30.08.2022

⁸ Gründung 01.01.2022

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

- Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee
- Wasser- und Bodenverband Klein-Flintbek
- Wasser- und Bodenverband Fuhlensee-Bülk
- Wasser- und Bodenverband Kronshagen-Ottendorfer Au
- Wasser- und Bodenverband Moorsee
- Wasser und Bodenverband Stifter-Au
- Wasser- und Bodenverband Westensee

5 Unterschrift des Oberbürgermeisters

Nach § 53 Absatz 2 i. V. m. § 44 Absatz 3 GemHVO-Doppik sind der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Unterschrift für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht:

Kiel, den 24.1.24



Oberbürgermeister
Dr. Ulf Kämpfer